

Prüfungsbericht

Hamburger Energiewerke GmbH
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

Prüfungsbericht

Hamburger Energiewerke GmbH
Hamburg

Prüfung des Jahresabschlusses
und des Lageberichts
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis
zum 31. Dezember 2024

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSAUFRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT	1
I. Prüfungsauftrag	1
II. Erklärung der Unabhängigkeit	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	9
II. Feststellungen zur Rechnungslegung	10
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	10
2. Jahresabschluss	10
3. Lagebericht	11
D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG	12
I. Gesetzlicher Prüfungsgegenstand	12
II. Auftragserweiterungen	12
E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG	14
F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	18
I. Rechnungslegungsnormen	18
II. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	18
G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGS	20
I. Feststellungen zur Prüfung nach § 53 HGrG	20
II. Feststellungen zur Prüfung nach § 6b EnWG	20
III. Feststellungen zur Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen	21
IV. Feststellungen zur Überprüfung der zweckentsprechenden, wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung der zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel	21
H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS	22

ANLAGEN

Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

Bilanz	<u>Anlage</u> I
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3
	Seite 4 - 28

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024
bis zum 31. Dezember 2024

<u>Anlage</u> II
Seite 1 - 17

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

<u>Anlage</u> III
Seite 1 - 21

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Rechtliche Verhältnisse
Steuerliche Verhältnisse

<u>Anlage</u> IV
Seite 1 - 3
Seite 3 - 4

Analysierende Darstellungen
Mehrjahresübersicht
Vermögenslage
Finanzlage
Ertragslage

<u>Anlage</u> V
Seite 1 - 2
Seite 3
Seite 4 - 5
Seite 5

Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

<u>Anlage</u> VI
Seite 1 - 14

Tätigkeitszusagen in Aufsichtsratssitzungen

<u>Anlage</u> VII
Seite 1 - 4

Abwicklung des Wirtschaftsplans

<u>Anlage</u> VIII
Seite 1 - 2

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen,
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

<u>Anlage</u> IX
Seite 1 - 2

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können aufgrund der kaufmännischen Rundung Differenzen auftreten.

Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und anderer Gesetze, die im Prüfungsbericht genannt werden, beziehen sich, soweit nicht anders gekennzeichnet, auf die für das geprüfte Geschäftsjahr geltende Fassung.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

<u>Kurzbezeichnung</u>	<u>vollständige Bezeichnung</u>
AAB	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
AG	Aktiengesellschaft
AktG	Aktiengesetz
BHKW	Blockheizkraftwerk
BKZ	Baukostenzuschuss
DRS	Deutscher Rechnungslegungs Standard
EBIT	Earnings before Interest and Taxes (Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern)
EBITDA	Earnings before Interest, Taxes, Depreciation and Amortisation (Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Abschreibungen)
EnFG	Energiefinanzierungsgesetz
EnWG	Energiewirtschaftsgesetz
EUA	European Emission Allowances
EWSG	Gesetz über eine Soforthilfe für Letztverbraucher von leitungsgebundenem Erdgas und Kunden von Wärme (Erdgas-Wärme-Soforthilfegesetz - EWSG)
FHH	Freie und Hansestadt Hamburg
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GuD	Gas und Dampf Kombikraftwerk
HCGK	Hamburger Corporate Governance Kodex
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzgesetz
HGV	HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg
HK	Heizkraftwerk
HR	Handelsregister
IAASB	International Auditing and Assurance Standards Board
IAS	International Accounting Standards
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
ISA	International Standards on Auditing
ISA [DE]	Vom IDW ins Deutsche übersetzte Fassung eines vom IAASB der IFAC verabschiedeten ISA, bei dem die zu beachtenden nationalen Besonderheiten entweder als sogenannte „D.-Textziffer“ oder in eckigen Klammern gesetzt sind
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung

Kurzbezeichnung

vollständige Bezeichnung

PS

Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer in
Deutschland e.V.

SRH

Stadtteilreinigung Hamburg

A. PRÜFUNGSAUFRAG UND ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

I. PRÜFUNGSAUFRAG

Die Gesellschafterversammlung der

Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg
(im Folgenden auch „HEnW“ oder „Gesellschaft“ genannt)

hat uns am 24. Juni 2024 zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit der Prüfung

- des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung sowie
- des Lageberichts

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 nach den §§ 317 ff. HGB.

Die Prüfung erfolgte zur Erfüllung der gesetzlichen Prüfungspflicht nach § 316 Abs. 1 Satz 1 HGB.

Dieser Bericht ist ausschließlich an die Hamburger Energiewerke GmbH gerichtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne der handelsrechtlichen Vorschriften.

Unser Prüfungsauftrag wurde entsprechend der bestehenden Auftragsvereinbarung ergänzt bzw. der gesetzliche Umfang der Abschlussprüfung wurde erweitert. Entsprechende Erläuterungen dazu befinden sich in Abschnitt „D.II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN“.

Die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit unterliegen – auch im Verhältnis zu Dritten – den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (AAB), die diesem Bericht als Anlage IX beigefügt sind.

II. ERKLÄRUNG DER UNABHÄNGIGKEIT

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Wir haben zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 in den diesem Bericht als Anlage I (Jahresabschluss) und Anlage II (Lagebericht) beigefügten Fassungen sowie zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG den am 20. Mai 2025 in Hamburg unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

“

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Energiewerke GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „**SONSTIGE INFORMATIONEN**“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „**VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgend eine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der

Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen

Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 eingehalten hat.

Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n.F. (07/2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen der IDW-Qualitätsmanagementstandards, die die International Standards on Quality Management des IAASB umsetzen, angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.



C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. STELLUNGNAHME ZUR LAGEBEURTEILUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Aus dem von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft sowie der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Der Geschäftsverlauf war gekennzeichnet von der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, der weiteren Planung und Umsetzung von Projekten sowie den Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine
- Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern. Ferner werden die Absatzmengen als wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet.
- Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 liegen unter den geplanten Werten. Dies ist hauptsächlich auf negative Mengeneffekte zurückzuführen, die durch hohe Temperaturen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Wärmeabsatz verursacht wurden. Zudem sind die Strompreise im Vergleich zum Plan gesunken, was zu einer reduzierten Stromproduktion führte.

Die Umsatzerlöse und übrigen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um TEUR 51.398. Im Bereich Stromvertrieb haben sich die Umsätze trotz gestiegener Absätze um TEUR 105.886 verringert. Grund hierfür sind gefallene Strompreise. Ebenso sind die Erlöse aus dem Gasvertrieb (TEUR -44.358) und dem Brennstoffverkauf (TEUR -18.565) zurückgegangen. Gegenläufig entwickelten sich die Umsätze im Bereich Stromerzeugung. Trotz geringerer Absätze nahmen die Umsätze um TEUR 79.962 preisbedingt zu. Ebenso stiegen die übrigen Erlöse um TEUR 12.569.

- Das Ergebnis nach Steuern beträgt TEUR 50.664 und verringerte sich im Vorjahresvergleich um TEUR 36.236. Das im Jahr 2024 erzielte Ergebnis lag ca. 20 % über den Erwartungen. Dies ist insbesondere auf einen über Plan liegen Rohertrag aufgrund der Absicherungsgeschäfte zurückzuführen.
- Der Anstieg des Anlagevermögens beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Dradenau zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittewärme (TEUR +150.163) sowie der Fernwärmesystemanbindung zum Weststrang der Fernwärmeverteilung in Hamburg-Bahrenfeld (TEUR +94.335).
- Insgesamt werden die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Chancen durch die Geschäftsführung als gut eingeschätzt.

- Die HEnW konnte im Jahr 2024 den Transformationsplan für das zentrale Fernwärmennetz mit dem Zielbild 2045 erfolgreich abschließen. Die Bearbeitung relevanter Vorhaben wie z. B. die Umstellung der Dampfversorgungsleitung von Tiefstack ins Zentrum auf Heizwasser oder der Ausbau von großen Fernwärme-Versorgungsleitungen, die sich aus diesem Plan ergeben, wurden bereits in den letzten Jahren gestartet und werden in den Folgejahren fortgeführt. Um den Kohleausstieg bis zum Jahre 2030 zu realisieren, befinden sich die KWK-Anlage Dradenau und die Südleitung bereits im Bau. Der Start der Inbetriebnahme wird 2025 avisiert.
- Die HEnW erwartet im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Absatzmenge etwa auf Vorjahresniveau, einen Rückgang der Umsätze um rund 20 % sowie einen Rückgang des Ergebnisses nach Steuern um rund 60 %. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Preiseffekte in der Stromerzeugung zurückzuführen und die damit geringeren Produktionsmengen.
- Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2024 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Geschäftsjahr 2025 sind von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft keine derartigen Risiken erkennbar. Insgesamt wird von einem ausgeglichenen Chancen- und Risikoprofil ausgegangen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen stellt der Lagebericht die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

1. BUCHFÜHRUNG UND WEITERE GEPRÜFTE UNTERLAGEN

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsyste ist nach unserer Feststellung grundsätzlich geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

2. JAHRESABSCHLUSS

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und – sofern einschlägig – den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Eine Darstellung der für den Jahresabschluss wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die zum Verständnis der Gesamtaussage erforderlich sind, findet sich in Abschnitt F.II.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

3. LAGEBERICHT

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) unter „SONSTIGE INFORMATIONEN“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

D. GEGENSTAND DER PRÜFUNG

I. GESETZLICHER PRÜFUNGSGEGENSTAND

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellende Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Dieser besteht aus

- der Bilanz,
- der Gewinn- und Verlustrechnung sowie
- dem Anhang einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Nach § 317 Abs. 2 HGB ist die Prüfung der Angaben nach § 289f Abs. 2 HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Die Verantwortung für Jahresabschluss und Lagebericht haben wir im Bestätigungsvermerk (Abschnitt B.) beschrieben.

II. AUFTRAGSERWEITERUNGEN

Die gesetzliche Prüfung erstreckte sich weiterhin gemäß § 53 HGrG auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt „G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS“ dieses Berichts und Anlage III zu diesem Bericht.

Ferner war nach § 6b Abs. 5 EnWG auch die Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungsleitung nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zu prüfen.

Ferner haben wir die Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen der gesetzlichen Vertreter gegenüber dem Aufsichtsrat geprüft. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS“ dieses Berichts. Die Beschlüsse und Zusagen haben wir in Anlage VII dieses Berichts dargestellt.

Des Weiteren wurden wir damit beauftragt, die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel auf eine zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung zu überprüfen. Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Abschnitt G. „FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFTAGS“ dieses Berichts.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Darüber hinaus wurden wir beauftragt, im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses weitergehende, gesetzlich nicht geforderte Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses abzugeben. Wir verweisen hierzu auf die Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage VI zu diesem Bericht.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Bericht einen Überblick über die Abwicklung des Wirtschaftsplans (inkl. Erläuterung etwaiger auffälliger Abweichungen) aufzunehmen. Diesen Überblick haben wir in Anlage VII zu diesem Bericht dargestellt.

Des Weiteren wurden wir damit beauftragt, den Bezügebericht zu prüfen. Wir verweisen hierzu auf die Berichterstattung in dem gesonderten Bericht über die Prüfung der Bezüge und der vertikalen Vergütungsstruktur für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg.

E. ART UND UMFANG DER AUFTRAGSDURCHFÜHRUNG

Wir haben die Grundzüge unseres prüferischen Vorgehens im Bestätigungsvermerk dargestellt (Abschnitt B.). Darüber hinaus geben wir hierzu nachfolgend weitere Erläuterungen:

Risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz

Grundlage unseres risiko- und systemorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft. Darüber hinaus berücksichtigen wir bei dieser Einschätzung unser Verständnis vom Prozess der Aufstellung des Jahresabschlusses und von den Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die die gesetzlichen Vertreter als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir auch Ergebnisse der Internen Revision der Gesellschaft berücksichtigt.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder sowie Prüfungs schwerpunkte auf Abschluss- bzw. Aussageebene bestimmt und das Prüfprogramm entwickelt. In unserem Prüfprogramm wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Aufbau- und Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen) für die ausgewählten Prüffelder. Dabei wurden Wesentlichkeitsaspekte berücksichtigt.

Beschreibung des Prüfungsprozesses

Unsren Prüfungsprozess haben wir in Phasen unterteilt, die mit der Auftragsannahme/-fortführung beginnen und sich bis zur Berichterstattung erstrecken. Die nachfolgende Abbildung stellt unseren Prüfungsprozess zusammengefasst grafisch dar.



Die dargestellten Phasen berücksichtigen die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung.

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Vollständigkeit, Existenz und Genauigkeit der Umsatzerlöse
- Bewertung der Rückstellungen
- Ansatz und Vollständigkeit der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Alle Prüfungshandlungen erfolgten jeweils anhand bewusst oder repräsentativ ausgewählter Elemente. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte abhängig von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteim sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

An der Inventur der Vorräte haben wir beobachtend teilgenommen, um uns von der ordnungsgemäßen Aufnahme zu überzeugen.

Bei der Durchführung von Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen bzw. Mitteilungen und Auskünfte Dritter eingeholt von:

- Lieferanten
- Lagerhaltern

sowie von für die Gesellschaft tätigen

- Kreditinstituten
- Rechtsanwälten

Bei der Prüfung der versicherungsmathematischen Berechnung

- der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen
- der Rückstellungen Jubiläumsverpflichtungen
- der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen

haben wir die Ergebnisse der versicherungsmathematischen Gutachten eines Sachverständigen der gesetzlichen Vertreter genutzt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er insgesamt den gesetzlichen Vorschriften entspricht sowie mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und ob er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise haben wir hierbei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt.

Bei unserer Prüfung haben wir die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den IDW Prüfungsstandard „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasst die Prüfung des Jahresabschlusses auch die Entflechtung der Tätigkeitsbereiche in der internen Rechnungslegung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. Dabei war neben dem Vorhandensein von getrennten Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu prüfen, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Es war auch zu prüfen, ob die Abgrenzung der Tätigkeitsbereiche sachgerecht vorgenommen wurde, die Leistungsbeziehungen zwischen den Tätigkeitsbereichen zutreffend dargestellt sowie Schlüsselungen von Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge auf Kosten sachgerecht und für Dritte nachvollziehbar vorgenommen wurden.

Wir haben die Prüfung in den Monaten November und Dezember 2024 (Vorprüfung) und in den Monaten Januar bis Mai 2025 bis zum 20. Mai 2025 durchgeführt.

Zum Abschluss der Prüfung haben wir von den gesetzlichen Vertretern eine schriftliche Erklärung eingeholt, in der diese mit Datum vom 20. Mai 2025 die Vollständigkeit der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise sowie von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht bestätigt haben. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft erteilten alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise.

F. ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. RECHNUNGSLEGUNGSNORMEN

Der Jahresabschluss war nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufzustellen.

II. WESENTLICHE BEWERTUNGSGRUNDLAGEN

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfordert aufgrund der gesetzlichen Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten ein.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie ausgeübte Bilanzierungswahlrechte hervor:

– Finanzanlagevermögen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden mit den Anschaffungskosten oder den niedrigeren beizulegenden Werten, soweit eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, bilanziert. Von der Gesellschaft werden regelmäßig Impairment-Tests für die Gesellschaften durchgeführt. Die Basis für die Beurteilung sind die jeweils aufgestellten Wirtschaftspläne. Den Bewertungen liegen ein risikoloser Zinssatz von 2,5 % sowie eine Marktrisikoprämie im Rahmen von 7,0 % bis 7,5 % zugrunde. Die ermittelten Betafaktoren sind gesellschaftsbezogen. Der Wachstumsabschlag für die Berechnung der ewigen Rente beträgt überwiegend 1,0 %.

– Forderungen und Umsatzerlöse aus Wärmeversorgung und Energielieferung

Die Umsatzerlöse aus Wärmeversorgung (EUR 426,8 Mio.; Vorjahr EUR 427,4 Mio.) wurden zum Stichtag in Höhe von EUR 64,7 Mio. (Vorjahr EUR 69,7 Mio.) bereits fakturiert. Die noch nicht fakturierten Lieferungen des Geschäftsjahres werden dabei über verschiedene zur Anwendung kommende Abgrenzungsverfahren ermittelt.

Dabei ist der auf IST-Ablesungen beruhende Anteil der Abgrenzungen auf hohem Niveau konstant geblieben (97 %; Vorjahr 97 %). Für den Teil, für den keine oder unplausible gemessene Werte vorliegen, erfolgt eine Hochrechnung auf Basis branchenüblicher Schätzverfahren, in der Regel auf Basis historischer Verbrauchsdaten, die um die Veränderung des Heizgradwertes korrigiert werden.

Der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die Umsatzerlöse beruhen bei der Wärmeversorgung nur zu einem geringen Teil auf Schätzungen.

Die Ermittlung der Abgrenzung der Energielieferung erfolgte durch Hochrechnung des Verbrauchs einzelner Abnahmestellen. Basis sind die jeweils historisch vorliegenden Verbrauchsdaten der Abnahmestelle bzw. Standardverbrauchswerte bezogen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauchszeitraum.

Die Forderungen aus Wärmeversorgung und Energielieferungen werden zu Nennwerten abzüglich Wertberichtigungen ausgewiesen. Neben den Forderungen aus der Abrechnung von Energielieferungen werden hier auch die Forderungen aus abgegrenzten, noch nicht fakturierten Lieferungen erfasst, die mit den hierfür erhaltenen Teilbeträgen verrechnet werden.

Gegenüber Dritten sind abgegrenzte Forderungen in Höhe von TEUR 488.474 (Vorjahr TEUR 529.646) mit Abschlagszahlungen in Höhe von TEUR 458.259 (Vorjahr TEUR 512.799) verrechnet. Dabei überschritten die erhaltenen Anzahlungen für Wärmeversorgung die abgegrenzten Forderungen um TEUR 18.371 und wurden mit den Abschlagszahlungen bzw. abgegrenzten Forderungen für die weiteren Energielieferungen verrechnet.

– Sicherungsgeschäfte

Die Gesellschaft schließt Sicherungsgeschäfte ab und setzt derivative Finanzinstrumente zur Absicherung gegen Preis- und Währungskursrisiken sowohl am Beschaffungs- als auch am Absatzmarkt ein. Dabei handelt es sich um Termingeschäfte für die Commodities Kohle, Öl, Gas, European Emission Allowances („EUA“) und Strom, die nach Laufzeitbändern (Jahres- scheiben) unterteilt als Micro Hedge über das jeweilige Produkt gebildet werden. Zur Absicherung gegen Währungskursschwankungen im Beschaffungsportfolio Kohle werden die entsprechenden Währungsabsicherungsgeschäfte (Devisentermingeschäfte) in USD einbezogen.

Bei der Bilanzierung der Sicherungsgeschäfte wurden die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IDW) in der Stellungnahme zur Rechnungslegung „Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen“ (IDW RS ÖFA 3) genannten Grundsätze zur vereinfachten Gegenüberstellung von Grund- und Sicherungsgeschäft angewandt.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere weitergehende, gesetzlich nicht geforderte betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft in Anlage V sowie auf unsere Ausführungen in Anlage VI zu diesem Bericht (Aufgliederung und Erläuterung einzelner Posten des Jahresabschlusses).

G. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFRAGS

I. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 53 HGRG

Wir wurden mit einer Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG beauftragt.

Wir haben die Prüfung gemäß der Auftragserweiterung unter Zugrundlegung des Fragenkatalogs zum IDW-Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)“ durchgeführt.

Die Prüfung nach § 53 HGrG hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt

Beanstandungen des Vorjahres und sich daraus ergebenden Empfehlungen wurde von den gesetzlichen Vertretern Rechnung getragen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse haben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Feststellungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht.

II. FESTSTELLUNGEN ZUR PRÜFUNG NACH § 6B ENWG

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur internen Rechnungslegung haben wir unter Beachtung des vom IDW veröffentlichten Prüfungsstandards „Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz“ (IDW PS 610 n.F. (07.2021)) durchgeführt.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass die Gesellschaft ihrer Verpflichtung zur Einrichtung getrennter Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG nachgekommen ist. Die Wertansätze und die Zuordnung der Konten erfolgen sachgerecht und nachvollziehbar. Es sind uns keine Anhaltspunkte bekanntgeworden, die gegen die von der Gesellschaft vorgenommene Schlüsselung von Gegenständen des Aktiv- und Passivvermögens sowie der Aufwendungen und Erträge auf Konten sprechen.

Da die Gesellschaft mit der Energieerzeugung und den Vertriebsaktivitäten im Elektrizitätssektor, den Vertriebsaktivitäten im Gassektor und den sonstigen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors nur andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors ausübt, wurden entsprechend IDW RS EFA 1, Tz. 38 keine Tätigkeitsabschlüsse aufgestellt. Für die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors wurden getrennte Konten geführt, die innerhalb des jeweiligen Bereichs zusammengefasst wurden.

III. FESTSTELLUNGEN ZUR UMSETZUNG VON AUFSICHTSRATSBECHLÜSSEN UND TÄTIGKEITSZUSAGEN

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen unserer Prüfung auch die Umsetzung von Aufsichtsratsbeschlüssen und Tätigkeitszusagen der gesetzlichen Vertreter an den Aufsichtsrat untersucht. Unsere Prüfung haben wir anhand der uns zur Verfügung gestellten Protokolle der Aufsichtsratssitzungen durchgeführt.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Aufsichtsratsbeschlüsse, die einer Umsetzung bedurften. Die Tätigkeitszusagen der gesetzlichen Vertreter wurden nach den von uns getroffenen Feststellungen umgesetzt. Wir verweisen hierzu auf die von uns in der Anlage VII dargestellten Tätigkeitszusagen der gesetzlichen Vertreter.

IV. FESTSTELLUNGEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DER ZWECKENTSPRECHENDEN, WIRTSCHAFTLICHEN UND SPARSAMEN VERWENDUNG DER ZUR VERFÜGUNG GESTELLTEN ZUWENDUNGSMITTEL

Auftragsgemäß haben wir im Rahmen unserer Prüfung auch die zweckentsprechende, wirtschaftliche und sparsame Verwendung der von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) zur Verfügung gestellten Zuwendungsmittel überprüft.

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Gesellschaft Zuwendungen von der FHH erhalten hat.

H. SCHLUSSBEMERKUNG UND UNTERZEICHNUNG DES PRÜFUNGSBERICHTS

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 der Hamburger Energie-
werke GmbH, Hamburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und
den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschafts-
prüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf, (IDW PS 450 n.F. (10.2021), IDW PS 610 n.F. (07.2021)
und IDW PS 720) erstattet.

Der von uns erteilte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. dieses Prüfungsberichts wiedergege-
ben.

Hamburg, 20. Mai 2025

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Reese
Wirtschaftsprüferin

Wilkens
Wirtschaftsprüfer

ANLAGEN

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2024

der Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg,

HRB 120594, Amtsgericht Hamburg

Bilanz

T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		847	1.113
II. Sachanlagen		1.378.888	958.393
III. Finanzanlagen		215.509	194.161
		1.595.244	1.153.667
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	(2)	283.907	405.342
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(3)	490.503	197.624
III. Guthaben bei Kreditinstituten		10.118	28.130
		784.528	631.096
C. Rechnungsabgrenzungsposten	(4)	42.022	42.607
		2.421.794	1.827.370

T€	Anhang	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
A. Eigenkapital	(5)		
I. Gezeichnetes Kapital		40.000	40.000
II. Kapitalrücklage		205.326	205.326
		245.326	245.326
B. Sonderposten	(6)	5.700	2.857
C. Baukostenzuschüsse	(7)	44.562	38.445
D. Rückstellungen	(8)	824.739	740.799
E. Verbindlichkeiten	(9)	1.270.821	794.148
F. Rechnungsabgrenzungsposten	(10)	30.646	5.795
		2.421.794	1.827.370

Gewinn- und Verlustrechnung

T€	Anhang	2024	2023
1. Umsatzerlöse	(11)	1.428.401	1.506.455
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		194	-639
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		8.403	4.707
4. Sonstige betriebliche Erträge	(12)	42.003	19.876
5. Materialaufwand	(13)	-1.150.245	-1.158.566
6. Personalaufwand	(14)	-145.572	-127.156
7. Abschreibungen	(15)	-39.952	-33.961
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(16)	-86.458	-115.903
9. Finanzergebnis	(17)	-6.110	-7.760
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(18)	0	-153
11. Ergebnis nach Steuern		50.664	86.900
12. Sonstige Steuern	(19)	-1.730	-703
13. Aufwendungen aus Ergebnisabführungsverträgen		-48.934	-86.197
14. Jahresüberschuss		-	-

Anhang

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Jahresabschluss der Hamburger Energiewerke GmbH (HENW) wurde nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des GmbH-Gesetzes sowie unter Beachtung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt. Die Gesellschaft führt Tätigkeiten innerhalb und außerhalb des Energie- und Gassektors im Sinne von § 6b Abs. 3 EnWG aus.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses werden die Vorgaben zur Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Konzern Freie und Hansestadt Hamburg (FHH) angewendet.

Zur übersichtlicheren Darstellung sind in der Bilanz sowie in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Außerdem ist die Bilanz zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögenslage um einige Posten erweitert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die HENW wird sowohl in den Konzernabschluss der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH (HGV) mit Sitz in Hamburg (kleinsten Kreis nach § 285 Nr. 14a HGB) als auch in den Konzernabschluss der FHH, Hamburg (größter Kreis nach § 285 Nr. 14 HGB), einbezogen. Der Konzernabschluss der HGV ist nach den handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und im Unternehmensregister unter der Nummer HRB 16106 offengelegt. Der Konzernabschluss der FHH ist auf der Internetseite der Stadt Hamburg veröffentlicht. Nach § 291 HGB ist die HENW damit von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses und eines Konzernlageberichts befreit und erstellt daher keinen eigenen Konzernabschluss.

Die HENW und die HGV haben am 20. April 2020 einen Ergebnisabführungsvertrag mit einer festen Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen, der sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Juni 2020. Im November 2022 wurde die Laufzeit vertraglich bis ins Jahr 2033 verlängert. Die HENW ist in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV einbezogen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

AKTIVA

Anlagevermögen

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten erfasst und linear entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer über drei bis zehn Jahre abgeschrieben.

Von dem Aktivierungswahlrecht für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird kein Gebrauch gemacht.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen neben den direkt zurechenbaren Einzelkosten in angemessenem Umfang anteilige Gemeinkosten. Fremdkapitalzinsen sind nicht einbezogen.

Abschreibungen für Sachanlagen, die vor dem 1. Januar 2008 angeschafft oder hergestellt wurden, werden, soweit steuerlich zulässig, nach der degressiven Methode vorgenommen. Ein Übergang auf die lineare Methode erfolgt, sobald diese zu höheren Abschreibungsbeträgen führt. Für ab dem 1. Januar 2008 angeschaffte oder hergestellte Sachanlagen wird die lineare Abschreibungsmethode angewandt.

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Für die Festlegung der Nutzungsdauern bei den Abschreibungen werden die amtlichen Afa-Tabellen für den Wirtschaftszweig „Energie- und Wasserversorgung“ zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauern gliedern sich nach Anlagegruppen wie folgt:

Anlagegruppe	Nutzungsdauer
Gebäude und bauliche Betriebsvorrichtungen	33 bis 50 Jahre
Kraftwerksanlagen	15 bis 33 Jahre
Fernwärmeanlagen	15 bis 30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	3 bis 15 Jahre

Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn bei dauerhafter Wertminderung der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Sofern die Gründe für die außerplanmäßigen Abschreibungen entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten des Vermögensgegenstands.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250 € und 1.000 € werden als Sammelposten ausgewiesen und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert unter Beachtung des Wertaufholungsgebots bilanziert. Außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund vorübergehender Wertminderung werden nicht vorgenommen. Ausleihungen werden mit ihrem Nennwert angesetzt und soweit erforderlich auf den Bilanzstichtag abgezinst.

Umlaufvermögen

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten unter Anwendung zulässiger Bewertungsvereinfachungsverfahren und, sofern sie nicht Teil der produktionsbezogenen Absicherungsgeschäfte sind, unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Für unfertige und fertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen und Waren erfolgt eine verlustfreie Bewertung durch Ansatz mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten und den retrograd ermittelten beizulegenden Werten.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Allen erkennbaren Einzelrisiken und dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden erhaltene Abschlagszahlungen auf den noch nicht abgerechneten Verbrauch verrechnet. Die Forderungen aus noch nicht abgerechnetem Verbrauch basieren auf der Verbrauchs- und Erlösabgrenzung. Für die Abgrenzung findet im Wesentlichen ein Individualbewertungsverfahren Anwendung.

Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestände werden zum Nominalwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Aktivseite Ausgaben vor dem Abschlusstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

PASSIVA

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuschüsse ausgewiesen. Die ertragswirksame Auflösung erfolgt entsprechend dem Abschreibungsverlauf der betreffenden Vermögensgegenstände.

Baukostenzuschüsse

Erhaltene investitionsbezogene Baukostenzuschüsse werden passiviert und über die voraussichtliche Nutzungsdauer der zugehörigen Anlagegüter linear aufgelöst.

Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten sowie drohenden Verlusten aus schwierigen Geschäften nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung in notwendigem Umfang Rechnung getragen. Sie sind in Höhe des erwarteten notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie die unter den sonstigen Rückstellungen erfassten Jubiläumszuwendungen werden versicherungsmathematisch unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten (Richttafeln Heubeck 2018 G) nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Method) ermittelt. Verpflichtungen aus Aufstockungsbeträgen und dem angesammelten Erfüllungsrückstand bei Altersteilzeitverträgen sind mit dem versicherungsmathematischen Barwert angesetzt. Zukünftig erwartete Entgelt- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung der Verpflichtungen berücksichtigt.

Die Erfolgswirkung aus der Änderung des Abzinsungssatzes wird im Finanzergebnis ausgewiesen.

Versicherungsmathematische Prämisse

%	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungsfaktor für Pensionsverpflichtungen	1,90	1,83
Abzinsungsfaktor für den Pensionsverpflichtungen vergleichbare und andere langfristige Personalrückstellungen	1,96	1,75
Abzinsungsfaktor für Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen	1,48	1,08
Langfristige Gehaltssteigerungsrate	3,00	2,75
Sozialversicherungsrententrend	2,50	2,25
Langfristige Betriebsrentensteigerungsrate	1,20 bis 2,50	1,00 bis 2,25
Fluktuationsrate	2,50	2,50
Inflationsrate	2,10	2,00
Dynamik der Beitragsbemessungsgrenze	3,00	2,75

Für die Abzinsung wird der von der Deutschen Bundesbank am 31. Dezember 2024 veröffentlichte, durchschnittliche Marktzinssatz verwendet. Bei Pensionsrückstellungen sind zur Durchschnittzinsermittlung die vergangenen zehn Geschäftsjahre, bei den anderen Rückstellungen die vergangenen sieben Geschäftsjahre einzubeziehen. Für langfristige Pensions- und Personalrückstellungen wird eine Restlaufzeit von 15 Jahren, bei Altersteilzeitrückstellungen von zwei Jahren angenommen.

Soweit Pensionsverpflichtungen mit einem Aktivwert einer Versicherung rückgedeckt sind, werden diese mit den jeweiligen Rückstellungen saldiert.

Kongruent rückgedeckte Altersversorgungszusagen, deren Höhe sich somit ausschließlich nach dem beizulegenden Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs bestimmt, sind mit diesem bewertet, soweit er den garantierten Mindestbetrag (diskontierter Erfüllungsbetrag der Garantieleistung) übersteigt. Der beizulegende Zeitwert eines Rückdeckungsversicherungsanspruchs besteht aus dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsnehmers zuzüglich eines etwaig vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattungen (sogenannte Überschussbeteiligung).

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und sonstigen Rückstellungen wird im Zinsergebnis erfasst. Der Zinsänderungseffekt zum 31. Dezember 2024 wird aufgrund der Konzernvorgaben sowie zur Vermittlung eines besseren Einblicks in die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nach IDW RS HFA 30 Tz. 87 ebenfalls im Zinsergebnis erfasst.

Die Steuerrückstellungen und anderen sonstigen Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Dabei werden Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Die anzuwendenden Zinssätze werden von der Deutschen Bundesbank regelmäßig veröffentlicht.

Die Rückstellungen, die für die Verpflichtung zur Abgabe von CO₂-Emissionszertifikaten gegenüber der Deutschen Emissionshandelsstelle gebildet wurden, sind auf Basis von Anschaffungskosten sowie Marktpreisen der Zertifikate bewertet.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind auf der Passivseite Einnahmen vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Latente Steuern

Latente Steuern werden auf temporäre oder quasi-permanente Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ermittelt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Aktive und passive latente Steuern sind unsalidiert auszuweisen.

Die HEnW wurde nach Abschluss eines Ergebnisabführungsvertrags zum 1. Januar 2020 als Organisationsgesellschaft in den gewerbe- und körperschaftsteuerlichen Organkreis der HGV aufgenommen. Daher können die temporären Differenzen im Zeitpunkt der Umkehr vorhandener Bewertungsunterschiede nicht bei der Gesellschaft realisiert werden und sich zukünftig keine steuerlichen Auswirkungen auf Ebene der Gesellschaft ergeben. Bilanzposten für latente Steuern sind deshalb bei der HEnW nicht zu bilden.

Währungsumrechnung

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs im Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung bewertet. Am Bilanzstichtag erfolgt für Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten eine Umrechnung mit dem Devisenkassamittelkurs. Das Niederstwertprinzip für Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und das Höchstwertprinzip für Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden im Wertansatz beachtet.

Mindestbesteuerung

Die HEnW ist Teil des übergeordneten HGV-Konzerns. Aufgrund der Qualifikation als staatliche Einheit im Sinne des Mindeststeuergesetzes (MinStG), ist die HGV von der Mindestbesteuerung ausgenommen und nicht oberste Muttergesellschaft (Gruppenträgerin) im Sinne des MinStG. Die HEnW als hundertprozentige Tochter der HGV qualifiziert sich als oberste inländische Muttergesellschaft und ist daher grundsätzlich nach dem Mindeststeuergesetz steuerpflichtig. Aus dem Mindeststeuergesetz ergibt sich kein Steueraufwand oder Steuerertrag. Die Unternehmensgruppe unter Leitung der HEnW ist wegen untergeordneter Tätigkeit gem. § 83 Abs. 1 und 2 MinStG von der Mindeststeuer befreit.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten im Berichtsjahr 2024 ist in der Entwicklung des Anlagevermögens, beigefügt als Anlage zum Anhang, dargestellt.

Der Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Name und Sitz	Anteil (%)	Eigenkapital (T€)	Ergebnis (T€)
Energie Hub Moorburg GmbH ¹	100,0	136.378	58.767
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH, Hamburg ¹	100,0	12.186	-664
Hamburger Energiewerke Mobil GmbH ¹ , Hamburg	100,0	3.772	-253
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH, Hamburg ^{1,2}	100,0	4.000	-
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH, Hamburg ¹	100,0	611	86
HEnW Beteiligungsgesellschaft 1 mbH, Hamburg ³	100,0	25	0
HEnW KommunalEnergie GmbH, Hamburg ¹ (ehemals: KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH)	100,0	5.051	-377
KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,3,4}	100,0	100	288
KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH, Hamburg ^{1,3,4}	100,0	45,6	1
Solarpark Northeim GmbH & Co. KG, Hamburg ^{1,3}	100,0	49	-104
ANE GmbH & Co. KG, Husum ¹	50,1	48.935	6.051
ANE Verwaltungs-GmbH, Husum ^{1,5}	50,1	16	1
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH, Brunsbüttel ¹	74,9	18.117	4.316
Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH, Hamburg ⁶	50,0	-	-
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG, Winsen ¹	50,0	16.164	1.964
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH, Winsen ¹	50,0	26	0
HanseGM Gebäudemanagement GmbH, Hamburg ¹	33,3	1.191	202
Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG, Hamburg ¹	25,1	2.015	-10
Hamburg Green Hydrogen Beteiligungsgesellschaft mbH, Hamburg ¹	25,1	25	0
EBE-Elsflether Bioenergie GmbH, Elsfleth ¹	25,1	12.056	-1.237
ReTec Zweite Betriebs GmbH & Co. KG, Hamburg ¹	20,0	1.211	366

¹ Jahresabschluss 2024 liegt noch nicht vor. Eigenkapital und Ergebnis zum 31.12.2023.

² Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der HEnW KommunalEnergie GmbH.

³ Gesellschaft wurde im Jahr 2024 gekauft.

⁴ Aufgestellter Jahresabschluss

⁵ ANE GmbH & Co. KG, Husum hält 100% der Anteile. Hiervon entfallen durchgerechnet 50,1% auf die HENW.

⁶ Gesellschaft wurde im Jahr 2024 neu gegründet.

(2) Vorräte

T€	31.12.2024	31.12.2023
CO ₂ -Zertifikate	216.213	241.404
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	66.882	163.320
Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	812	618
	283.907	405.342

Bei den bilanzierten CO₂-Zertifikaten handelt es sich sowohl um die für das Geschäftsjahr 2024 erworbenen European-Union-Allowance-Zertifikaten (EUA), denen in Höhe des rechnerischen Verbrauchs 2024 Rückstellungen gegenüberstehen (127.575 T€), als auch um CO₂-Zertifikate, die bereits für Folgejahre erworben wurden (88.639 T€). Bei den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen handelt es sich im Wesentlichen um Brennstoffvorräte und Reserveteile.

(3) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

T€	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	73.023	87.509
Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	3.209	703
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	382.879	74.518
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	123	183
Sonstige Vermögensgegenstände	30.753	34.711
	490.503	197.624

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Innerhalb der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden abgegrenzte Forderungen aus Wärmeversorgung und Energielieferung in Höhe von 488.474 T€ (Vorjahr: 529.646 T€) von Abschlagszahlungen in Höhe von 458.259 T€ (Vorjahr: 512.799 T€) abgesetzt. Dabei überschritten die erhaltenen Anzahlungen für Wärmeversorgung die abgegrenzten Forderungen um 18.371 T€ und wurden von den Abschlagszahlungen bzw. abgegrenzten Forderungen für die weiteren Energielieferungen abgesetzt.

Innerhalb der Forderungen gegen verbundene Unternehmen wurden noch nicht abgerechnete Forderungen aus Wärmeversorgung in Höhe von 62.662 T€ (Vorjahr: 58.498 T€) von Abschlagszahlungen in Höhe von 67.915 T€ (Vorjahr: 57.131 T€) abgesetzt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen übrige Konzernunternehmen in Höhe von 63.731 T€ (Vorjahr: 45.968 T€), Forderungen aus dem Cash-Pooling gegen die Gesellschafterin (313.100 T€; Vorjahr: 28.550 T€ und übrige Konzernunternehmen (4.918 T€; Vorjahr: 0 T€) sowie Zinsabgrenzungen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten in Höhe von 318.936 T€ (Vorjahr: 30.201 T€) Forderungen gegen den Gesellschafter.

Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg resultieren vollständig wie im Vorjahr in Höhe von 2.471 T€ (Vorjahr: 703 T€) aus Lieferungen und Leistungen. Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren vollständig wie im Vorjahr in Höhe von 123 T€ (Vorjahr 183 T€) aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Forderungen aus Umsatz- und Energiesteuern ausgewiesen.

(4) Rechnungsabgrenzungsposten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Ergänzungsvereinbarung Wärmelieferverträge SRH	34.505	35.000
BKZ enercity Contracting Nord GmbH (eCGN)	6.900	6.900
Investitionszuschuss Hard- und Software	0	209
Baukostenzuschuss für Anschluss GuD Tiefstack	276	414
Disagio	15	26
Übrige Vorauszahlungen	326	58
	42.022	42.607

HEnW hat im Geschäftsjahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 6.900 T€ zum Anschluss der eigenen geplanten Bauvorhaben zur Nutzung der industriellen Abwärme der Aurubis AG an eCGN, den Betreiber des Wärmetransportsystems in der Hafen City, geleistet. Die aufwandwirksame Erfassung erfolgt über die Vertragslaufzeit und beginnt mit Inbetriebnahme der Anlagen. Im Geschäftsjahr 2023 ist zudem eine Ergänzungsvereinbarung zu den Wärmelieferverträgen mit der Stadtreinigung Hamburg (SRH) geschlossen worden. Diese Vereinbarung gilt rückwirkend ab dem 1. Januar 2022. Die ratierliche aufwandwirksame Erfassung der insgesamt 35.000 T€ beginnt im aktuellen Berichtsjahr und erfolgt je nach Erzeugungsanlage über eine Laufzeit von 15 bis 30 Jahren. Die übrigen Vorauszahlungen betreffen im Wesentlichen vorausgezahlte Versicherungsprämien.

Für Disagien aus Darlehen wird das Ansatzwahlrecht nach § 250 Abs. 3 HGB in Anspruch genommen.

(5) Eigenkapital

Das Eigenkapital in Höhe von 245.326 T€ setzt sich aus dem gezeichneten Kapital von 40.000 T€, welches zu 100 % von der HGV gehalten wird, sowie der Kapitalrücklage von 205.326 T€ zusammen. Das Ergebnis vor Ergebnisabführung in Höhe von 48.934 T€ wird gemäß Ergebnisabführungsvertrag an die HGV abgeführt.

(6) Sonderposten

Die Sonderposten enthalten steuerpflichtige Zuschüsse.

(7) Baukostenzuschüsse

Hierbei handelt es sich um vereinnahmte Anschlusskostenbeiträge und Baukostenzuschüsse für Investitionen im Zusammenhang mit der Wärmeversorgung.

(8) Rückstellungen

T€	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	447.966	415.081
Steuerrückstellungen	2.922	11.503
Sonstige Rückstellungen	373.851	314.215
	824.739	740.799

Die Pensionsrückstellungen decken die Versorgungsverpflichtungen gegenüber ehemaligen und noch tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen sind teilweise durch Vermögensgegenstände gesichert. Die angelegten Vermögensgegenstände dienen ausschließlich der Erfüllung der Pensionsverpflichtungen und sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Sie werden nach § 246 Absatz 2 Satz 2 HGB mit den zugrunde liegenden Verpflichtungen verrechnet. Es handelt sich um Aktivwerte bei Rückdeckungsversicherungen.

Die Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst. Bei einem Ansatz dieser Rückstellungen unter Anwendung einer

Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen sieben Jahren ergäbe sich eine um 4.497 T€ (Vorjahr: -5.824 T€) niedrigere Rückstellung.

T€	31.12.2024	31.12.2023
Erfüllungsbetrag der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	448.223	415.334
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	-257	-253
Nettowert der Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Rückstellung)	447.966	415.081

Die sonstigen Rückstellungen gliedern sich wie folgt:

T€	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für die Abgabe der CO ₂ -Zertifikate	127.575	91.321
Rückstellungen für ausstehende Lieferantenrechnungen und ungewisse Verbindlichkeiten	87.363	43.968
Rückstellungen für Rückbau und Verkehrssicherung	60.616	60.954
Rückstellungen aus der Verpflichtung zur Leitungsumlegung	48.563	42.141
Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte	46.915	41.615
Rückstellungen für drohende Verluste	0	31.100
Rückstellungen für ökologische Lasten	2.054	2.396
Übrige Rückstellungen	765	720
	373.851	314.215

Die Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte beinhalten Aufwendungen für Zeitkonten, ergebnis- und leistungsabhängige Zahlungen, Altersteilzeit sowie Jubiläen. Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen berücksichtigt die zeitanteilige Ansammlung für den Rückbau der Kraftwerke Tiefstack und Hafen sowie die Rückstellung für die Verkehrssicherungspflicht für Wedel nach Betriebsende. Die Rückstellung für ökologische Lasten berücksichtigt die Kosten für erforderliche Bodensanierungen von Grundstücken. Die im Vorjahr gebildete Rückstellung für drohende Verluste aus dem Stromgeschäft in Höhe von 31.100 T€ wurde im Berichtsjahr komplett in Anspruch genommen.

(9) Verbindlichkeiten

T€	31.12. 2024	davon RLZ ≤1 Jahr	31.12. 2023	davon RLZ ≤1 Jahr
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	762.080	36.224	143.576	5.983
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.741	146.741	183.360	183.332
Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	1.959	1.959	494	494

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	337.891	337.891	415.611	415.611
Sonstige Verbindlichkeiten	22.150	22.150	51.107	51.107
davon aus Steuern	(12.896)	(12.896)	(3.140)	(3.140)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(5)	(5)	(19)	(19)
	1.270.821	544.965	794.148	656.527

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (762.080 T€) betreffen Darlehen und die Zinsabgrenzungen, von denen 725.856 T€ eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben. Von den Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben 570.878 T€ im Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren. Die Darlehen sind teilweise durch unbefristete selbstschuldnerische Bürgschaften der FHH (20.933 T€) besichert.

Darüber hinaus bestehen keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Verringerung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beruht im Wesentlichen auf einem niedrigeren Bestand an offenen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen noch offener Rechnungen zum Stichtag.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 6.442 T€ (Vorjahr: 16.637 T€), Tagesgeldausleihungen von 282.516 T€ (Vorjahr: 312.783 T€) und den Anspruch der HGV aus dem Ergebnisabführungsvertrag in Höhe von 48.934 T€ (Vorjahr: 86.197 T€). In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind in Höhe von 48.934 T€ (Vorjahr: 86.197 T€) Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin enthalten.

Die sonstigen Verbindlichkeiten beruhen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten aus Energiesteuern sowie aus Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer.

(10) Rechnungsabgrenzungsposten

T€	31.12.2024	31.12.2023
Erhaltene Zahlung Power-to-Heat-Anlage Wedel	24.475	0
Anschlusskosten und BKZ-Nahwärmeanlagen	0	1
Unterschiedsbetrag übernommener Pensionsverpflichtungen	688	845
Grundpreisvorauszahlungen von Kunden	2.122	1.588
Übrige Vorauszahlungen	3.361	3.361
	30.646	5.795

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**(11) Umsatzerlöse**

T€	2024	2023
Wärmevertrieb	426.757	427.398
Stromerzeugung und vermiedene Netznutzungsentgelte	420.442	340.480
Stromvertrieb	451.486	554.890
Gasvertrieb	117.896	162.418
Energiedienstleistungen/-handel	1.069	2.204
Erlöse aus Brennstoffverkauf	17.527	36.092
Übrige Erlöse	23.361	10.792
	1.458.538	1.534.274
Stromsteuer	-23.644	-21.162
Energiesteuer auf Gas	-6.493	-6.657
	1.428.401	1.506.455

(12) Sonstige betriebliche Erträge

T€	2024	2023
Erträge aus Inanspruchnahme Drohverlustrückstellung	31.100	0
Erträge aus Versicherungserstattungen	1.232	3.324
Erträge aus Vertragsstrafen	45	1.088
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.752	5.918
Erträge aus Zuschüssen	135	81
Erträge aus der Auflösung der Sonderposten	449	3.966
Erträge aus Währungskursgewinnen	3.886	3.706
Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen	9	21
Übrige Erträge	2.395	1.772
	42.003	19.876

Die Inanspruchnahme der im Vorjahr gebildeten Drohverlustrückstellung wird unter den sonstigen betrieblichen Erträgen im Sinn eines Ausgleichsposten ausgewiesen, um die entstandenen Primäraufwendungen auszugleichen.

(13) Materialaufwand

T€	2024	2023
Brennstoffe einschließlich Absicherung	249.057	225.109
Strombezug	328.865	445.546
EUA und BEHG-Zertifikate	137.617	98.298
Gasbezug zum Weiterverkauf	86.807	85.220
Wärmebezug zum Weiterverkauf	26.663	28.353
Übrige	59.073	55.421
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	888.082	937.947
Aufwendungen für bezogene Leistungen	262.163	220.619
	1.150.245	1.158.566

(14) Personalaufwand

T€	2024	2023
Löhne und Gehälter	89.146	80.582
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	56.426	46.575
Davon für Altersversorgung	40.329	32.461
	145.572	127.156

Der Personalaufwand erhöhte sich um 18.416 T€ gegenüber dem Vorjahr. Der Anstieg ist zum einen auf gestiegene Aufwendungen für Löhne und Gehälter sowie der entsprechenden SV-Beiträge vor allem aufgrund einer höheren Anzahl an Mitarbeitenden zurückzuführen. Zum anderen sind die Aufwendungen für Altersvorsorge in Form von Zuführungen zur Pensionsrückstellung gestiegen. Zinseffekte aus der Zinssatzänderung der Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums- und Altersteilzeitverpflichtung werden aufgrund eines konzerneinheitlichen Ansatzes in Höhe von 5.117 T€ (Vorjahr: 5.196 T€) innerhalb des Finanzergebnisses ausgewiesen.

Mitarbeitende im Jahresdurchschnitt (ohne Auszubildende)

	2024	2023
Gewerbliche Mitarbeitende	209	200
Technische und kaufmännische Angestellte	765	681
	974	881
davon männlich	761	701
davon weiblich	213	180
Anzahl Mitarbeitende in Vollzeit	874	801
Anzahl Mitarbeitende in Teilzeit	100	80

Am 31.12.2025 waren 48 Schwerbehinderte (4,79 %) angestellt. Darüber hinaus wurden zum Bilanzstichtag 60 Auszubildende beschäftigt. Zum Bilanzstichtag hatte die Gesellschaft 409 Versorgungsempfängerinnen und -empfänger, 109 Anwartschaften für ausgeschiedene Mitarbeitende und 1.006 Anwartschaften für aktive Mitarbeitende.

(15) Abschreibungen

Die Abschreibungen betreffen in voller Höhe Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen. Die Abschreibungen sind im Einzelnen aus der Entwicklung des Anlagevermögens zu entnehmen. Im Berichtsjahr waren wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorzunehmen.

(16) Sonstige betriebliche Aufwendungen

T€	2024	2023
IT und andere Serviceleistungen	31.554	24.409
Zuführungen zu den Rückstellungen Drohverluste Stromgeschäft und Kraftwerksrückbau	602	31.277
Versicherungen	13.164	12.476
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	9.465	4.993
Werbemaßnahmen	5.374	5.197
Mieten und Pachten	5.503	5.546
Sonstige Personalkosten	5.264	3.784
Gebühren und Beiträge	3.146	2.176
Abschreibung auf Forderungen und Wertberichtigungen	73	249
Verschrottung und abgebrochene Investitionsprojekte	174	4.472
Währungskursverluste	3.092	5.269
Übrige Aufwendungen	9.047	16.055
	86.458	115.903

(17) Finanzergebnis

T€	2024	2023
Erträge aus Beteiligungen	22.511	2.572
davon aus verbundenen Unternehmen	(19.461)	(1.873)
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	324	103
davon aus verbundenen Unternehmen	(317)	(102)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14.968	9.148
davon aus verbundenen Unternehmen	(9.850)	(3.943)
davon Effekt aus der Zinssatzänderung	(5.117)	(5.196)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-43.913	-19.583
davon an verbundene Unternehmen	(-11.382)	(-9.318)
	-6.110	-7.760

Der Zinsanteil aus der Zuführung zu den Pensions- und Personalrückstellungen wird unter den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen ausgewiesen. Es handelt sich um den Nettoaufwand nach Verrechnung mit Erträgen aus den Aktivwerten.

Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von 7.492 T€ (Vorjahr: 6.824 T€) mit Erträgen aus den zugehörigen Aktivwerten in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 5 T€) verrechnet.

Die Zinsaufwendungen beinhalten zudem im Zusammenhang mit der Aufzinsung von langfristigen sonstigen Rückstellungen einen Zinseffekt in Höhe von 714 T€ (Vorjahr: 631 T€).

(18) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind im Geschäftsjahr 2024 aufgrund der Einbeziehung der Hamburger Energiewerke GmbH in den ertragsteuerlichen Organkreis der HGV nicht entstanden. Die HGV hat beschlossen, den § 2 der Umlagevereinbarung nicht in Anspruch zu nehmen, sodass seit dem Jahr 2022 keine Ertragsteuer-Umlage mehr erfolgt.

(19) Sonstige Steuern

Der ausgewiesene sonstige Steueraufwand betrifft im Wesentlichen die Stromsteuer auf den Selbstverbrauch von Energie, Grundsteuer sowie Kfz-Steuer.

Sonstige Angaben

Vertragsportfolien und Finanzinstrumente

Die Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträge werden unter Anwendung des IDW RS ÖFA 3 abweichend vom Grundsatz der Einzelbewertung zu Vertragsportfolien zusammengefasst.

Derivative Finanzinstrumente werden in diesem Zusammenhang ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt und innerhalb der Vertragsportfolien zusammengefasst bewertet. HEnW setzt Sicherungsinstrumente ein, um Marktpreisrisiken aus dem Bezug von Kohle- und Gasprodukten sowie Emissionsrechten und dem Absatz von Strom- und Wärmeprodukten zu reduzieren.

Für den Strom- und Gasvertrieb an Endkunden werden Wareterminkontrakte auf Basis einer strukturierten Beschaffung abgeschlossen, deren Wert unmittelbar von den Marktpreisen abhängt. Die Beschaffungsstrategie ist in erster Linie auf die risikominimierte Eindeckung der zur Versorgung von Endkunden benötigten Energiemengen ausgelegt. Eine Beschaffung von Energiemengen zu Spekulationszwecken ist nicht vorgesehen. Die abgeschlossenen Beschaffungspositionen sind bereits in voller Höhe durch Verkaufskontrakte bzw. Vertriebsprognosen gedeckt und können grundsätzlich vertriebsseitig mit einer Gewinnmarge verkauft werden.

Die einzelnen Absicherungsportfolien werden entsprechend der internen Steuerung unter Berücksichtigung der Homogenität der zugrunde liegenden Risikofaktoren und unter Anwendung der Regelungen des IDW RS ÖFA 3 jahresscheibenscharf saldiert und bewertet. Soweit die Deckungsbeitragsrechnung der Frontjahre positive Ergebnisse ausweist, wird von einer Einzelbewertung der in den Absicherungsportfolien enthaltenen Commodities abgesehen. Bei negativen Ergebnissen wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bezogen auf den Bilanzstichtag bestehen folgende derivative Finanzinstrumente:

T€	Nominalwert	Marktwert
<u>Erzeugungsportfolio*</u>		
Öl Gasoil Swap Cal 25 (t) Absatz	10.377	10.373
Öl Gasoil Swap Cal 26 (t) Absatz	6.127	6.078
Öl Gasoil Swap Cal 27 (t) Absatz	619	603
Kohle API2 Swap Cal 25 (t) Beschaffung	50.366	49.999
Kohle API2 Swap Cal 26 (t) Beschaffung	12.283	12.373
Kohle API2 Swap Cal 27 (t) Beschaffung	2.389	2.265
EUA Cal25 (t) Beschaffung	83.932	97.012
EUA Cal26 (t) Beschaffung	60.054	62.712
EUA Cal27 (t) Beschaffung	15.100	15.666
Devisentermingeschäfte	70.453	75.411

* Die Marktwerte wurden auf Basis von DCF-Verfahren ermittelt.

Honorare des Abschlussprüfers

Für Tätigkeiten des Abschlussprüfers BDO AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden im Geschäftsjahr 528 T€ berechnet. Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 240 T€, andere Bestätigungsleistungen 163 T€, auf Steuerberatungsleistungen 90 T€ und auf sonstige Leistungen 35 T€.

Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am 31. Dezember 2024 bestand ein Bestellobligo für Investitionen und Instandhaltungsmaßnahmen (490.754 T€) sowie für Brennstoffbezüge (113.102 T€) und sonstige Leistungsverrechnungsverträge (31.014 T€). Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen (44.700 T€). Von den finanziellen Verpflichtungen bestehen 38.420 T€ gegenüber verbundenen Unternehmen. Zur Absicherung von Lieferverpflichtungen aus bestehenden energiewirtschaftlichen Verträgen mit Kunden und zur Absicherung der Brennstoffbeschaffungen im Erzeugungsbereich sind entsprechend der energiewirtschaftlichen Risikosteuerung in die Zukunft gerichtete Verträge über den Bezug von Energie und Emissionszertifikaten im Wert von 311.700 T€ abgeschlossen worden.

Haftungsverhältnisse

Die HEnW haftet aufgrund ihrer gesellschaftlichen Stellung unbeschränkt für die Verpflichtungen der Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR, Hamburg.

Die HEnW hat gegenüber der Hamburg Port Authority AöR, Hamburg, eine Patronatserklärung abgegeben und verpflichtet sich, die Beteiligung an ihrer Tochtergesellschaft, der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH, nicht zu verändern und sie finanziell so auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, die Verpflichtungen aus dem Mietverhältnis für den Bohrplatz „An der alten Schleuse, 21107 Hamburg“ fristgemäß zu erfüllen. Die Ausstattungsverpflichtung beträgt seit dem 1. Januar 2024 150 T€. Daneben besteht eine Bürgschaftszusage gegenüber der Hamburger Sparkasse zugunsten der HAMBURG ENERGIE Geothermie in Höhe von 10.600 T€.

Die HEnW hat für die Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co.KG (HGHH) gegenüber dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) eine Patronatserklärung über 39.780 T€ gegeben, um die IPCEI-Förderung abzusichern. Dazu kommt noch eine Bürgschaft über 38.680 T€.

Für die Stromlieferanten unserer Tochtergesellschaft ANE GmbH & Co. KG wurden insgesamt Bürgschaften in Höhe von 3.600 T€ erteilt.

Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der im Anhang ausgewiesenen Haftungsverhältnisse schätzen wir aufgrund der gegenwärtigen Bonität und der bisherigen Zahlungsverhalten der Begünstigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns zurzeit nicht vor.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 2 EnWG

Im Geschäftsjahr hat die Gesellschaft bis auf den Vertrag über die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich IT und Telekommunikation durch die Hamburger Energienetze GmbH (Volumen 20.627 T€) keine wesentlichen Geschäfte mit verbundenen Unternehmen im regulierten Bereich der Energieversorgung getätigt.

Berichterstattung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die Gesellschaft führt keine Tätigkeiten im Sinne des § 6b Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 7 EnWG aus und sieht deshalb von der Erstellung eines Tätigkeitsabschlusses ab. Die Gesellschaft führt getrennte Konten für andere Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors.

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Geschäftsführung sind in einer gesonderten Übersicht als Anlage zum Anhang dargestellt.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Hamburger Energiewerke GmbH haben für ihre Tätigkeit 18 T€ (Vorjahr: 18 T€) erhalten. Die Vergütung beträgt je Mitglied 1,5 T€ p. a. (Fixum), ggf. anteilig entsprechend der Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat.

Der Geschäftsführerin und den Geschäftsführern wurden für das Geschäftsjahr 2024 folgende Bezüge gewährt:

€	Fixum	Variable Vergütung	Geldwerte Vorteile	Gesamtvergütung	Aufwand für Altersversorgung
Fust, Kirsten	215.000	52.250	2.813	270.063	21.500
Heine, Christian	270.000	47.500	8.496	325.996	0
Prinz, Michael	210.000	26.600	6.223	242.823	31.500
Summe	695.000	126.350	17.532	838.882	53.000

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- oder Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

Hamburg, 31. März 2025

Geschäftsführung der Hamburger Energiewerke GmbH

Kirsten Fust

Michael Prinz

Mitglieder des Aufsichtsrats***Jens Kerstan (Vorsitzender)***

Senator für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Ina Morgenroth* (Stellvertretende Vorsitzende)

Erste Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall Region Hamburg

Dr. Melanie Leonhard

Senatorin für Wirtschaft und Innovation der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Jörg Arzt-Mergemeier (bis 31.12.2024)

Abteilungsleiter Vermögens- und Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Christian Fischer (ab 01.01.2025)

Abteilungsleiter Grundsatz Beteiligungsmanagement der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Prof. Dr.-Ing. Kerstin Kuchta

Vizepräsidentin für Lehre der Technischen Universität Hamburg

Dr. Isabella Niklas

Geschäftsführerin der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH

Anselm Sprandel (bis 30.09.2024)

Leiter des Amtes für Energie und Klima der Behörde für Umwelt, Klima, Energie, und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Dr. Maik Möller (ab 01.10.2024)

Leiter des Amtes für Energie und Klima der Behörde für Umwelt, Klima, Energie, und Agrarwirtschaft der Freien und Hansestadt Hamburg

Meikel Bartels*

Bauleitung Netzerweiterung & Netzinstandhaltung der Hamburger Energiewerke GmbH

Maik Hamann*

Ingenieur Großanlagen Akquisition im Bereich Fernwärmevertrieb der Hamburger Energiewerke GmbH

Annette Lenkersdorf*

Operative Services der Hamburger Energiewerke GmbH

Bernd Wilke*

Vorsitzender des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

Christian Wystub* (bis 30.09.2024)

Stellvertretender Vorsitzender des Betriebsrats der Hamburger Energiewerke GmbH

Marco Lahann* (ab 01.11.2024)

Mitarbeiter Kaufmännische Services der Hamburger Energiewerke GmbH

* Arbeitnehmervertreter/-in

Mitglieder der Geschäftsführung

Christian Heine (bis zum Ablauf des 31.12.2024)

Kaufmännischer Geschäftsführer (Sprecher)

Kirsten Fust

Technische Geschäftsführerin (Sprecherin ab 01.01.2025)

Michael Prinz

Geschäftsführer Vertrieb

Entwicklung des Anlagevermögens

	T€	01.01.2024	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte
		Zugänge	Umbu- chungen	Abgänge	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
1. Entgeltlich erworбene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	6.784	419	-	25	7.178	5.671	685	25	6.331
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.784	419	-	25	7.178	5.671	685	25	6.331
1. Grundstücke, Grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	224.153	25.447	9.339	2.276	256.663	170.725	4.167	2.250	172.642
2. Kraftwerksanlagen	979.644	3.293	11.051	50.272	943.716	849.302	20.495	50.204	819.593
3. Fernwärmeanlagen	859.401	10.652	13.868	112	883.809	712.769	12.017	113	724.673
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.170	4.513	1.033	2.031	33.685	22.598	2.588	1.784	23.402
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	635.832	416.251	-35.291	53	1.016.739	15.414	-	-	15.414
II. Sachanlagen	2.729.200	460.156	-	54.744	3.134.612	1.770.808	39.267	54.351	1.755.724
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	178.312	8.325	-	-	186.637	367	-	-	367
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.800	5.120	-	-	11.920	-	-	-	11.920
3. Beteiligungen	9.406	7.531	-	-	16.937	-	-	-	16.937
4. Sonstige Ausleihungen	11	377	-	5	383	-	-	-	383
III. Finanzanlagen	194.529	21.353	-	5	215.877	367	-	-	215.510
A. Anlagevermögen	2.930.513	481.927	-	54.774	3.357.666	1.776.846	39.952	54.376	1.762.422
									1.153.667

Lagebericht

Grundlagen des Unternehmens

Geschäft und organisatorische Struktur

Die Hamburger Energiewerke GmbH (HEnW) ist integraler Bestandteil der Konzernstrukturen der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) und der städtischen Holdinggesellschaft HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg (HGV). Die fachliche und finanzwirtschaftliche Steuerung obliegt primär der zuständigen Fachbehörde der FHH (Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft), während die HGV typische Steuerungs-, Gestaltungs- und Poolingfunktionen einer Holding wahrnimmt.

Im Vordergrund der Geschäftstätigkeit steht die Erfüllung der öffentlichen Aufgabe einer sicheren Energieversorgung, ohne die Ziele einer hohen Wirtschaftlichkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Umweltfreundlichkeit zu vernachlässigen. Die HEnW führt Tätigkeiten auf den Gebieten der Energie- und Wärmeversorgung aus, insbesondere die Erzeugung, die Beschaffung und den Vertrieb von Energien jeder Art. Dazu gehören die Errichtung, der Betrieb, die Unterhaltung und der Bau von Einrichtungen und weiterer Infrastruktur für die Erzeugung, Versorgung und Verteilung von Wärme, Kälte, Dampf, elektrischer Energie und Brennstoffen sowie die Entwicklung und Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungskonzepten.

Forschung und Entwicklung

Im Mittelpunkt der Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung steht neben der höheren Effizienz in den technischen Einrichtungen und Prozessen der Energieverteilung die klima- und ressourcenschonende Strom- und Wärmeerzeugung. Die HEnW beteiligt sich unter anderem an Hochschulkooperationen, Forschungsprojekten und dem Norddeutschen Reallabor.

Wirtschaftsbericht

Politisches Umfeld

Nach der Entlassung des Finanzministers durch den Bundeskanzler am 6. November 2024¹ legten fast alle FDP-Minister ihr Amt nieder, was das vorzeitige Ende der ersten Dreierkoalition der bundesdeutschen Geschichte zur Folge hatte. Am 23. Februar 2025 haben daher vorgezogene Neuwahlen stattgefunden.² Die Minderheitsregierung steht somit vor Herausforderungen durch die Abhängigkeit von der Oppositionsfraktion der CDU/CSU zur Mehrheitsfindung bei Gesetzgebungsverfahren. Der Nachtragshaushalt für 2024 und der Bundeshaushalt für 2025 konnten nicht mehr wie geplant verabschiedet werden, es gilt seither die sog. vorläufige Haushaltsführung.³ Durch das Ende der Koalition aus Grünen, FDP und SPD ist die Entscheidungsfähigkeit der Bundesregierung stark eingeschränkt und die Verabschiedung von Gesetzesentwürfen wie dem Kraftwerkssicherheitsgesetz zum Aufbau von Wasserstoffkraftwerken⁴, die Verlängerung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) über 2026 hinaus⁵ sowie die Anpassung der AVB FernwärmeV⁶ zu den Vertragsbedingungen im Fernwärmebereich konnten nicht mehr wie geplant noch im Jahr 2024 erfolgen.⁷

Mit dem auf der Kraftwerksstrategie des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) basierenden Kraftwerkssicherheitsgesetz soll der dringend benötigte Kapazitätszubau gefördert werden (Investitions- und Betriebskosten). Eine Grundsatzeinigung mit der Europäischen Kommission zu diesen neuen Maßnahmen wurde bereits erzielt. Zunächst war sogar geplant, noch im Jahr 2024 mit den ersten Ausschreibungen⁸ zu beginnen.

Das geplante Beschleunigungsgesetz für den Wasserstoffhochlauf sollte mit einer Änderung im Energiewirtschaftsgesetz schnellere Verfahren für den Aufbau von Erzeugungskapazitäten (Elektrolyseure) ermöglichen, wurde aber im Bundestag nicht mehr final beraten.⁹

¹ [Statement des Bundeskanzlers zur Entlassung des Finanzministers | Bundesregierung](#)

² [Deutscher Bundestag - Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025](#)

³ [Bundesfinanzministerium - Bundeshaushalt 2025; Bundesfinanzministerium - Vorläufige Haushaltsführung](#)

⁴ [VKU zum Scheitern des Kraftwerkssicherheitsgesetzes: VKU](#)

⁵ Die Bundesregierung hat einen KWKG-Entwurf am 11.12.2024 beschlossen. [BMWK - Die Bundesregierung hat heute die Änderungen energierechtlicher Vorschriften beschlossen](#). Im Bundestag beraten wurde im Dezember 2024 nur noch ein Antrag der Oppositionsfraktion der CDU/CSU zur Verlängerung des KWKG: [Deutscher Bundestag - Änderung des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes beraten](#)

⁶ AVB FernwärmeV= Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme

⁷ [Keine Novellierung der AVBFernwärmeV in dieser Wahlperiode – Kommunen in NRW](#)

⁸ [kraftwerkssicherheitsgesetz-wasserstofffaehige-gaskraftwerke.pdf](#)

⁹ [Deutscher Bundestag - Beschleunigungsgesetz für den Wasserstoffhochlauf beraten](#)

Dasselbe betraf das GeoWG (Entwurf eines Gesetzes zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren von Geothermieanlagen, Wärmepumpen und Wärmespeichern)¹⁰, das ebenfalls einer Beschleunigung bei Genehmigungen für Projekte im Bereich der Geothermie, der Wärmepumpen und Wärmespeicher dienen soll.

Bei den erneuerbaren Energien konnte das „Gesetz zur Umsetzung der EU-Erneuerbaren-Energien-Richtlinie“ (RED III) im Bereich Wind an Land und Solarenergie, das insbesondere die Beschleunigungsgebiete für den Ausbau erneuerbarer Energien vorsieht, in der laufenden Legislaturperiode nicht abgeschlossen werden.¹¹

Die Novelle des Bundes-Klimaschutzgesetzes¹² trat am 17. Juli 2024 in Kraft.¹³ Die Einhaltung der Klimaschutzziele soll künftig anhand einer sektorübergreifenden und mehrjährigen Gesamtrechnung überprüft werden.

Die Novelle des Energiewirtschaftsgesetzes¹⁴ (EnWG), die einen rechtlichen Rahmen für die nationale Wasserstoffinfrastruktur schaffen soll, ist am 17. Mai 2024 in Kraft getreten. Das EnWG sieht eine turnusmäßige Netzentwicklungsplanung vor, um ein flächendeckendes bundesdeutsches Wasserstoffnetz aufzubauen und bestehende Erdgasleitungen auf Wasserstofftransport umzustellen. Das Wasserstoff-Kernnetz umfasst 9.040 Kilometer und soll bis 2032 in Betrieb gehen. Die Investitionskosten werden auf 18,9 Milliarden Euro geschätzt. Der neue § 28r EnWG regelt die Finanzierung des Netzes mit einem intertemporalen Kostenallokationsmechanismus bis 2055. Damit wird auch Hamburg an das Kernnetz angeschlossen.

Die novellierte 37. BImSchV (Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes), die am 20. April 2024 in Kraft trat¹⁵, setzt europäische Vorgaben um und definiert, unter welchen Bedingungen Strom zur Herstellung von grünem Wasserstoff für den Einsatz im Verkehr (RFNBO - Renewable Fuels of Non-Biological Origin) als vollständig erneuerbar gilt.

Der zweite Teil des sog. Solarpakets I¹⁶ mit Änderungen am Erneuerbaren-Energien-Gesetz und anderen energiewirtschaftlichen Vorschriften setzt Maßnahmen der PV (Photovoltaik)-Strategie

¹⁰ [Deutscher Bundestag - Sachverständige begrüßen höheren Stellenwert für die Geothermie](#)

¹¹ [Deutscher Bundestag Drucksache 20/13253 \(zu Drucksache 20/12785\) Unterrichtung durch die Bundesregierung Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie \(EU\) 2023/2413 in den Bereichen Windenergie an Land und Solarenergie sowie für Energiespeicheranlagen am selben Standort – Drucksache 20/12785 – Stellungnahme des Bundesrates und Gegenäußerung der Bundesregierung](#)

¹² [Deutscher Bundestag - Bundestag ändert das Bundes-Klimaschutzgesetz](#)

¹³ [Neues Klimaschutzgesetz ist in Kraft | Bundesregierung](#)

¹⁴ [Deutscher Bundestag - Wasserstoff-Kernnetz](#)

¹⁵ [Bundesgesetzblatt Teil I - Verordnung zur Neufassung der Siebenunddreißigsten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes - Bundesgesetzblatt](#)

¹⁶ [Deutscher Bundestag - Neuregelung der Förderung besonderer Photovoltaikanlagen beschlossen](#)

um, darunter die Erweiterung der Flächenkulisse, Regelungen zu Agri-PV und die neue gemeinschaftliche Gebäudeversorgung. Es umfasst auch kleine Änderungen bei Wind-an-Land, wie die Verlängerung der Frist für die bedarfsgerechte Nachkennzeichnung und die Einführung eines Registers für Anlagenzertifikate.

Wirtschaftliches und Wettbewerbsumfeld

Die HEnW ist in den Bereichen Stromerzeugung und -vertrieb, Gasvertrieb sowie Fernwärmeverzeugung, -netzbetrieb und -vertrieb tätig.

Die HEnW bietet Privat- und Geschäftskunden eine Vielzahl von Strom-, Gas- und Wärmeprodukten an. Ergänzend werden technische Anlagen und Produkte im Bereich der Photovoltaik und Solarthermie, Elektromobilität sowie der energetischen Quartierslösungen und Nahwärmenetze angeboten.

Endkundenvertrieb Strom und Gas

Seit dem 1. Februar 2024 treten die beiden Vertriebsmarken, die bis zum 31. Januar 2024 als Wärme Hamburg und Hamburg Energie bekannt waren, unter der gemeinsamen Marke Hamburger Energiewerke auf und bündeln damit ihr Angebot an Ökostrom-, Gas- und Wärmeprodukten.

Der Ökostrom stammt zu 100 % aus erneuerbaren Quellen und wird teilweise in eigenen oder durch Tochtergesellschaften betriebenen Erzeugungsanlagen in Hamburg und Umgebung produziert. Bei den Erdgasprodukten beträgt der Biogas-Anteil je nach Tarif bis zu 15 %.

Aufgrund fallender Energiepreise, die sich bei der Gesellschaft durch die Absicherungsstrategie erst zeitversetzt auswirken, sowie dem daraus resultierenden preisdynamischen Wettbewerb, war das Jahr 2024 von einem schwierigen Marktumfeld geprägt. Daher konnten die Wachstumsziele nicht vollumfänglich erreicht werden.

Energiemarktentwicklung

Das Kalenderjahr 2024 war stark von den geopolitischen Spannungen in der Ukraine und im Gazastreifen geprägt. Diese Konflikte führten zu erheblicher Unsicherheit auf den Energiemarkten, sodass jede negative Entwicklung von Rohstoffhändlern mit signifikanten Risikoprämien versehen wurde. Die Sanktionspakete gegen den russischen Energie- und Finanzsektor sowie die

Beendigung des Gas-Transitabkommens zwischen der Ukraine und Russland verschärfen die Angebotssituation für Gas und Erdöl zum Jahresende weiter. Das Scheitern der „Ampel-Koalition“ führte zu Verzögerungen bei wichtigen Reformen im Energiesektor, wie dem Kraftwerkssicherheitsgesetz¹⁷, was ebenfalls negative Auswirkungen auf den deutschen Strommarkt erwarten lässt. Das vermehrte Auftreten sogenannter Dunkelflauten gegen Ende des Jahres 2024 verschärft die Situation auf den Strommärkten zusätzlich.¹⁸

Die Großhandelspreise für Strom und Gas sanken zu Beginn des Jahres 2024 deutlich. Das Produkt Strom Cal 2025 für das deutsche Marktgebiet erreichte am 23. Februar 2024 mit rund 68 €/Megawattstunde (MWh) an der EEX seinen Tiefststand. Der Gaspreis für das Cal 2025 Produkt (TTF) lag zu diesem Zeitpunkt bei rund 28 €/MWh an der ICE Endex, was nahezu dem Niveau vor Ausbruch des Ukraine-Kriegs entspricht. Zum Jahresende erholteten sich die Preisnotierungen deutlich und lagen bei etwa 98 €/MWh für Strom sowie ca. 48 €/MWh für Gas. Die EUA-Notierungen (Emissionsrechte) schwankten im vergangenen Jahr zwischen 52 €/t und 80 €/t.¹⁹

Umweltschutz

Strategie der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) ist der konsequente Umbau der Hamburger Wärmeversorgung entlang der Kriterien Ökologie, Ökonomie und Versorgungssicherheit. Dabei stehen insbesondere die Weiterentwicklung der Bereiche Erzeugungs- und Speichertechnologien sowie eine deutliche Ausweitung der leitungsgebundenen Wärmeversorgung im Fokus.

Die HEnW entwickelt ein umfassendes Nachfolgekonzept für die Wärmeversorgung ihrer Kunden mit dem Ziel, den Primärenergiebedarf deutlich zu reduzieren und perspektivisch Klimaneutralität zu erreichen. Die Einbindung klimaneutraler Wärme aus bestehenden oder neu zu errichtenden Abfallverwertungsanlagen sowie weiterer externer Wärmequellen, wie zum Beispiel industrieller Abwärme und Klärwerksabwärme, gepaart mit dem Einsatz von hocheffizienten und flexiblen gasbasierten KWK-Technologien, steht dabei im besonderen Fokus. Ferner werden Wärmespeicher, Power-to-Heat-Anlagen und weitere dezentrale Lösungen zur CO₂-Reduzierung beitragen.

Die HEnW wird das Fernwärmesystem weiter ausbauen und dessen Effizienz durch die Reduktion hydraulischer Engpässe optimieren. Die getroffenen Umweltschutzmaßnahmen zielen vorrangig auf den Schutz des Bodens und des Wassers sowie den Immissions- und Schallschutz ab.

¹⁷ [Ministerium: Kraftwerksgesetz kommt nicht mehr](#)

¹⁸ [Dunkelflauge und Energiewende: Wie sicher ist Deutschlands Strom?](#)

¹⁹ LSEG, EEX & ICE Endex

Lage des Unternehmens

Der Geschäftsverlauf war gekennzeichnet von der Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit, der weiteren Planung und Umsetzung von Projekten sowie den Auswirkungen des russischen Krieges gegen die Ukraine.

Geschäftsverlauf

	2024		2023		Veränderung	
	Absatz GWh	Umsatz T€	Absatz GWh	Umsatz T€	Absatz %	Umsatz %
Wärmevertrieb	3.783	426.757	3.796	427.398	-0,3	-0,1
Stromerzeugung	1.886	420.442	2.131	340.480	-11,5	23,5
Stromvertrieb	1.433	427.842	1.235	533.728	16,0	-19,8
Gasvertrieb	1.193	111.403	1.282	155.761	-6,9	-28,5
Energiedienstleistungen	-	1.069	-	2.204	-	-51,5
Brennstoffverkauf	-	17.527	-	36.092	-	-51,4
Übrige	-	23.361	-	10.792	-	116,5
Umsatzerlöse	1.428.401		1.506.455			

Wesentliche finanzielle Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind die Umsatzerlöse und das Ergebnis nach Steuern. Ferner werden die Absatzmengen als wesentliche nicht finanzielle Leistungsindikatoren verwendet.

Der Wärmeabsatz bewegte sich mit 3.783 Gigawattstunden (GWh) auf dem Niveau des Vorjahrs, liegt jedoch temperaturbedingt unter Plan. Auch der Wärmeumsatz blieb mit 426.757 T€ stabil. Die Nettovertragsleistung in Hamburg erhöhte sich im Geschäftsjahr insgesamt um rund 25,7 Megawatt (MW).

Die Umsätze aus der Vermarktung der Stromerzeugung betreffen neben den Stromverkäufen aus Eigenerzeugung und Zukäufen (400.490 T€; Vorjahr: 325.148 T€) auch Erlöse aus vermiedenen Netznutzungsentgelten (19.952 T€; Vorjahr: 15.332 T€). Die Eigenerzeugung betrug im Berichtszeitraum netto 1.617 GWh (Vorjahr: 1.807 GWh).

Der ausgewiesene Stromabsatz an Endkunden stieg im Vergleich zum Vorjahr um 198 GWh (+16,0 %) auf insgesamt 1.433 GWh und liegt damit aufgrund erhöhter Kundenzuwächse über dem Plan. Dieser Anstieg ist unter anderem auf die im Jahr 2024 beginnende Belieferung der

Hamburger Hafen und Logistik AG (HHLA) zurückzuführen (+128 GWh). Im Bereich der E-Mobilität stieg der Absatz um 4 GWh (+16,8 %) auf 26,4 GWh.

Der Umsatz aus dem Strom-Endkundenvertrieb sank aufgrund der fallenden Energiepreise auf 427.842 T€.

Der ausgewiesene Gasabsatz an Endkunden sank im Vergleich zum Vorjahr um 89 GWh (-6,9 %) auf 1.193 GWh. Der Umsatz sank um 28,5 % auf 111.403 T€. Der Umsatzrückgang ist auch im Gasvertrieb auf sinkende Energiepreise zurückzuführen. Zugleich sank der Kundenbestand um 13 %, bedingt durch ein stark preisgetriebenes Marktumfeld bei stetig sinkenden Energiepreisen. Dies ist auch im Wesentlichen der Grund dafür, dass der Absatz unter Plan liegt.

Der Umsatz aus dem Energiedienstleistungsvertrieb reduzierte sich um 51,5 % auf 1.069 T€, bedingt durch die Umstrukturierung unseres Produktangebots und der damit verbundenen Einschränkungen der Vertriebsmöglichkeiten.

Die Erlöse aus dem Brennstoffverkauf resultieren aus dem Weiterverkauf von zu hohen Lagerbeständen an Dritte.

Der Anstieg der sonstigen Umsatzerlöse betrifft insbesondere die höheren Erlöse aus Weiterbelastung von Leistungen.

Im Jahr 2024 wurde der neue Geschäftsbereich Erneuerbare Energien implementiert, eine Organisationsstruktur entwickelt und umgesetzt sowie das erforderliche Recruiting durchgeführt.

Im Geschäftsjahr wurden fünf Beteiligungen gekauft. An den Gesellschaften HEnW Beteiligungs-gesellschaft 1 mbH, KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG, KS-Rohrleitungsbau Verwal-tungs-GmbH und Solarpark Northeim GmbH & Co. KG ist die HEnW zu 100 % beteiligt. An der Gesellschaft Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH ist die HEnW zu 50 % beteiligt.

Im Geschäftsjahr wurden außerdem erstmalig 400.000 T€ an Schuldscheindarlehen zur Finan-zierung diverser Investitionsvorhaben aufgenommen.

Ertragslage

T€	2024	2023	Veränderung
Umsatzerlöse und übrige Erträge	1.479.001	1.530.399	-51.398
Materialaufwand	-1.150.245	-1.158.566	8.321
Personalaufwand	-145.572	-127.156	-18.416
Abschreibungen	-39.952	-33.961	-5.991
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.456	-115.903	29.447
Finanzergebnis	-6.110	-7.760	1.650
Ergebnis vor Steuern	50.666	87.053	-36.387

Die Umsatzerlöse und übrigen Erträge verringerten sich im Vergleich zum Vorjahr insgesamt um 51.398 T€. Im Bereich Stromvertrieb haben sich die Umsätze trotz gestiegener Absätze um 105.886 T€ verringert. Grund hierfür sind gefallene Strompreise. Ebenso sind die Erlöse aus dem Gasvertrieb (-44.358 T€) und dem Brennstoffverkauf (-18.565 T€) zurückgegangen. Gegenläufig entwickelten sich die Umsätze im Bereich Stromerzeugung. Trotz geringerer Absätze nahmen die Umsätze um 79.962 T€ preisbedingt zu. Ebenso stiegen die übrigen Erlöse um 12.569 T€.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 liegen unter den geplanten Werten. Dies ist hauptsächlich auf negative Mengeneffekte zurückzuführen, die durch hohe Temperaturen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Wärmeabsatz verursacht wurden. Zudem sind die Strompreise im Vergleich zum Plan gesunken, was zu einer reduzierten Stromproduktion führte.

Der Materialaufwand reduzierte sich im Vorjahresvergleich um insgesamt 8.321 T€. Innerhalb der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe reduzierten sich im Wesentlichen die Strombezugskosten (-116.681 T€). Demgegenüber stiegen die Kosten für CO₂-Zertifikate (+39.319 T€) und Brennstoffe (+23.948 T€). Die Aufwendungen für bezogene Leistungen erhöhten sich um insgesamt 41.544 T€. Davon entfielen 26.091 T€ auf die Erhöhung von Aufwendungen für Netzentgelte und 15.453 T€ auf die sonstigen Fremdleistungen.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 18.416 T€, im Wesentlichen aufgrund der um 93 Personen deutlich gestiegenen durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiterenden.

Die Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 39.952 T€ und lagen aufgrund gestiegener Investitionen über dem Vorjahresniveau.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 29.447 T€. Der Rückgang ist hauptsächlich auf den Sondereffekt der im Vorjahr gebildeten Rückstellung für drohende Verluste in Höhe von 31.100 T€ zurückzuführen. Des Weiteren gab es im Vorjahr eine Wertberichtigung einer Heizöllieferung in Höhe von 5.700 T€, während im Geschäftsjahr keine entsprechende Wertberichtigung stattfand. Die Aufwendungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen reduzierten sich um 4.298 T€. Dieser Rückgang ergibt sich daraus, dass die Verluste aus abgebrochenen Projekten im Sachanlagevermögen im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgingen. Die Rechts- und Beratungskosten sind um 4.471 T€ gestiegen. Grund hierfür sind externe Beratungsleistungen für diverse Projekte. Die IT-Aufwendungen sind um 4.017 T€ und die Aufwendungen für übrige Serviceleistungen um 3.128 T€ gestiegen. Zudem sind die anderen sonstigen Aufwendungen um 1.859 T€ und die Aufwendungen aus realisierten Kursverlusten um 2.177 T€ zurückgegangen. Zusammen mit den in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesenen Erträgen aus realisierten Kursgewinnen, die um 180 T€ angestiegen sind, ergibt sich diesbezüglich ein Gesamteffekt von +2.357 T€.

Das negative Finanzergebnis enthält im Wesentlichen neben Beteiligungserträgen (+22.511 T€) und Zinserträgen (+9.850 T€) gegenläufige Zinsaufwendungen gegenüber verbundenen Unternehmen (-11.382 T€), aus Darlehensverbindlichkeiten (-18.529 T€) sowie aus der Aufzinsung langfristiger Pensions- und sonstiger Rückstellungen (-8.206 T€).

Das Ergebnis nach Steuern beträgt 50.664 T€ und verringerte sich im Vorjahresvergleich um 36.236 T€. Das im Jahr 2024 erzielte Ergebnis lag ca. 20 % über den Erwartungen. Dies ist insbesondere auf einen über Plan liegen Rohertrag aufgrund der Absicherungsgeschäfte zurückzuführen.

Der Geschäftsverlauf und die Ertragslage stellen sich positiv dar.

Vermögens- und Finanzlage

T€	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
<u>Aktiva</u>			
Anlagevermögen	1.595.244	1.153.667	441.577
Umlaufvermögen (einschließlich RAP)	826.550	673.703	152.847
	2.421.794	1.827.370	594.424
<u>Passiva</u>			
Eigenmittel	280.509	274.237	6.272
Langfristige Fremdmittel	1.094.539	576.283	518.256
Mittel- und kurzfristige Fremdmittel	1.046.746	976.850	69.896
	2.421.794	1.827.370	594.424

Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 65,9 % (Vorjahr: 63,1 %). Das Anlagevermögen ist durch das wirtschaftliche Eigenkapital zu 17,6 % (Vorjahr: 23,8 %) gedeckt. Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote nach Verrechnung von 70,0 % des Sonderpostens sowie der Baukostenzuschüsse erreicht einen Wert von 11,6 % (Vorjahr: 15,0 %). Die Vermögenslage ist geordnet.

Der Anstieg des Anlagevermögens beruht im Wesentlichen auf geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau für die Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Dradenau zur Integration, Speicherung und Konditionierung von klimaneutraler Drittärme (+150.163 T€) sowie der Fernwärmesystemanbindung zum Weststrang der Fernwärmeverteilungsleitung in Hamburg-Bahrenfeld (+94.335 T€).

Die Vorräte nahmen im Vergleich zum Vorjahr um 121.434 T€ ab. Dies resultiert insbesondere aus dem Rückgang der Brennstoffvorräte um 97.045 T€, da sich der Bestand an Steinkohle und Heizöl verringert hat. Des Weiteren ging der Bestand an CO₂-Zertifikaten um 25.191 T€ zurück.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 584 T€. Grund hierfür sind Auflösungen in Höhe von 841 T€, die hauptsächlich Positionen aus dem Wärmeleververtrag mit der Stadtreinigung Hamburg und SAP-Lizenzen 2024 betreffen. Demgegenüber steht die Bildung des aktiven Rechnungsabgrenzungspostens für Versicherungsprämien in Höhe von 286 T€.

Die langfristigen Fremdmittel erhöhten sich im Wesentlichen durch den Anstieg der Darlehensverbindlichkeiten größer fünf Jahre (+483.021 T€) sowie der Rückstellung für Pensionsverpflichtungen (+32.885 T€).

Innerhalb der mittel- und kurzfristigen Fremdmittel erhöhten sich hauptsächlich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+135.484 T€) und die Rückstellung für CO₂-Zertifikate (+36.253 T€). Demgegenüber nahmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und übrige Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (-47.457 T€), die Verbindlichkeiten aus dem Cash-Pooling mit verbundenen Unternehmen (-30.267 T€) sowie die Lieferantenverbindlichkeiten (-36.620 T€) ab.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhte sich um 24.851 T€. Dies ergab sich im Wesentlichen aus der Erhöhung des passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Mieten und Pachten in Höhe von 24.475 T€. Es handelt sich hierbei um Vorauszahlungen im Zusammenhang mit der Power-to-Heat-Anlage Wedel.

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung)

T€	2024	2023	Veränderung
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	152.769	233.292	-80.523
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-449.685	-529.061	79.376
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	565.115	328.376	236.739
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	268.199	32.607	235.592
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-1.661	348	-2.009
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	323.218	56.680	266.538

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gegeben. Der positive Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Grund hierfür sind der gesunkene Jahresüberschuss (vor Ergebnisabführung) und die gesunkenen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und gegenüber verbundenen Unternehmen. Demgegenüber steht die im Vergleich zum Vorjahr geringere Beschaffung und Bevorratung von Kohle und CO₂-Zertifikaten sowie der Anstieg der sonstigen Rückstellungen und Pensionsrückstellungen.

Der negative Cashflow aus Investitionstätigkeit reduzierte sich aufgrund abnehmender Investitionen in das Finanzanlagevermögen in Form von neuen Anteilen an verbundenen Unternehmen. Gegenläufig verhielt sich die sukzessiv steigende Investitionstätigkeit im Zusammenhang mit dem Bau der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage am Standort Dradenau sowie der Fernwärmesystemanbindung zum Weststrang der Fernwärmeverteilung in Hamburg-Bahrenfeld.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten.

Gesamtaussage

Insgesamt werden die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und die Chancen durch die Geschäftsführung als gut eingeschätzt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind die wichtigste Ressource des Unternehmens, da ihre Fähigkeiten und Qualifikationen sich direkt auf den Unternehmenserfolg auswirken. Die Gewinnung und Beschäftigung qualifizierter und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowie deren Förderung und Bindung an das Unternehmen durch die Etablierung einer starken Arbeitgebermarke, sind zentrale Aufgaben der Personalarbeit in einem herausfordernden, sich fortlaufend wandelnden Arbeitsmarktfeld.

Zum 31. Dezember 2024 waren bei der HEnW insgesamt 1.003 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie 60 Auszubildende beschäftigt. Im Laufe des Geschäftsjahres konnten 133 Beschäftigte sowie 19 Auszubildende bzw. dual Studierende neu für das Unternehmen gewonnen werden.

Zentraler Bestandteil der Unternehmensphilosophie ist eine hohe Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen. Dieses Ziel wird durch sichere Arbeitsplätze, leistungsgerechte Bezahlung, Anerkennung, Gestaltungsfreiraum sowie Aufstiegs- und Entwicklungschancen erreicht. Daraus resultiert eine niedrige arbeitnehmerseitige Fluktuation von unter 2 % und folglich ein stabiler Personalbestand, der punktuell um Nachbesetzungen altersbedingter Personalabgänge sowie Mehrbedarfe für die Erreichung der strategischen Ziele ergänzt wird.

Berufsausbildung und berufliche Fort- und Weiterbildung

Zur nachhaltigen Sicherung des Fachkräftebedarfs sind die unternehmenseigene Ausbildung junger Menschen in technischen Berufen sowie die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein wichtiges Instrument. Um den Herausforderungen des demografischen Wandels zu begegnen, stellte die HEnW im Jahr 2024 15 technische Auszubildende sowie fünf dual Studierende (davon einer aus vorangegangener Ausbildung) ein. Nach erfolgreichem Abschluss ihrer Berufsausbildung wurden 17 Auszubildende in Festanstellung übernommen.

Den Beschäftigten werden Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung angeboten, sodass sie sich individuell und bedarfsbezogen weiterqualifizieren können, um den wachsenden Herausforderungen gerecht zu werden.

Prognosebericht

Für das Kalenderjahr 2025 erwarten wir eine weiterhin angespannte geopolitische Lage, die negative Auswirkungen auf die Energiemärkte haben wird. Wir rechnen mit einer Verschärfung der Sanktionspolitik gegen Russland, insbesondere durch das 16. Sanktionspaket, das die LNG-Lieferungen aus Russland betreffen soll. In diesem Kontext sehen wir ein erhöhtes Potenzial für steigende Gas- und Strompreise. Friedenssignale zwischen Israel und der Hamas könnten hingegen zu einer Entspannung der Situation rund um die Handelsrouten für Containerschiffe im Roten Meer führen. Während der Ausbau der erneuerbaren Energien auch 2025 Fortschritte machen wird, wird die Dringlichkeit der Einführung eines Kapazitätsmarktes für Gaskraftwerke zunehmend deutlich. Dies ist erforderlich, um die Schwankungen der erneuerbaren Energien effektiver auszugleichen. Aufgrund dieser Faktoren gehen wir für das Jahr 2025 von einem hohen Preisniveau sowie einer hohen Volatilität bei Strom und Gas aus, mit einer Tendenz zu weiteren Kurszuwächsen.

Die HEnW konnte im Jahr 2024 den Transformationsplan für das zentrale Fernwärmennetz mit dem Zielbild 2045 erfolgreich abschließen. Die Bearbeitung relevanter Vorhaben wie z.B. die Umstellung der Dampfversorgungsleitung von Tiefstack ins Zentrum auf Heizwasser oder der Ausbau von großen Fernwärme-Versorgungsleitungen, die sich aus diesem Plan ergeben, wurde bereits in den letzten Jahren gestartet und wird in den Folgejahren fortgeführt. Um den Kohleausstieg bis zum Jahre 2030 zu realisieren, befinden sich die KWK-Anlage Dradenau und die Südleitung bereits im Bau. Der Start der Inbetriebnahme wird für 2025 avisiert.

Darüber hinaus laufen die Planungen für die Transformation des Standortes Tiefstack bestehend aus der Errichtung eines Fernwärmespeichers, der Erweiterung der Fernwärmehydraulik, der Umrüstung des Heizkraftwerks, der Errichtung von Flusswärmepumpen und der Umstellung der Leittechnik auf den aktuellen Stand der Technik.

Das Jahr 2024 war insbesondere aufgrund der sinkenden Energiepreise an den Handelsplätzen bei zugleich hohen Preisniveaus in den Energieportfolien – bedingt durch die extremen Energiepreise des Jahres 2022 – für den Vertrieb sehr herausfordernd. Trotz der schwierigen wettbewerblichen Rahmenbedingungen ist es gelungen, den Kundenbestand im Strom- und Gasgeschäft weitgehend stabil zu halten. Für die Folgejahre ist geplant, den langfristigen Wachstumskurs fortzusetzen und die Position als Nummer zwei hinter den jeweiligen Grundversorgern im Hamburger Strom- und Gasmarkt weiter auszubauen.

Im Jahr 2025 weiten die Hamburger Energiewerke ihr Engagement im Segment der Energiedienstleistungen aus. Ergänzend zum bisherigen Geschäft mit Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge werden künftig auch PV-Anlagen und Wärmepumpen sowie entsprechende Komplementärprodukte vertrieben – zunächst ab Mitte 2025 an Privatkunden, im weiteren Geschäftsausbau auch an Gewerbe- und Geschäftskunden.

Für 2025 wird zur Erfüllung der strategischen Ziele die Flächenakquisition für die erforderlichen Erneuerbare-Energien-Projekte im Bereich Wind, Freiflächenphotovoltaik und Batteriespeicher im Vordergrund stehen sowie die Umsetzung bereits vertraglich fixierter Freiflächenphotovoltaik.

Die HEnW erwartet im Geschäftsjahr 2025 insgesamt eine Absatzmenge etwa auf Vorjahresniveau, einen Rückgang der Umsätze um rund 20 % sowie einen Rückgang des Ergebnisses nach Steuern um rund 60 %. Diese Entwicklung ist insbesondere auf Preiseffekte in der Stromerzeugung zurückzuführen und die damit geringeren Produktionsmengen.

Chancen- und Risikobericht

Risikomanagementsystem

Die HEnW unterliegt bei ihrer Geschäftsausübung der Verpflichtung zur Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit. Das Risikomanagement der HEnW hat zum Ziel, den Unternehmenserfolg durch eine kontinuierliche Überwachung und Steuerung der wesentlichen Risiken langfristig zu sichern. Die Risikoberichterstattung an die Geschäftsführung erfolgt durch das Risikomanagement quartalsweise im Rahmen systematischer Risikoinventuren. Im Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel kommen ausschließlich Produkte zum Einsatz, die von den Risikogremien genehmigt wurden. Einzelheiten zu den im Jahr 2024 getätigten und abgesicherten Geschäften und den eingesetzten Derivaten beim Rohstoff-, Energie- und Devisenhandel sind im Anhang ausgewiesen.

Chancen und Risiken

Absatzchancen

Das Portfolio der HEnW umfasst neben der Versorgung von Kunden mit Nah- und Fernwärme im wesentlichen Ökostrom, Ladestrom sowie Gas.

Die aktuelle Gesetzgebung zur Förderung der Energieeffizienz als gesellschaftliche Gesamtaufgabe nennt auch die Fernwärme explizit als umweltfreundliche Versorgungsalternative. Durch die anhaltenden Bauaktivitäten im Stadtgebiet Hamburg stärkt dies indirekt die Wettbewerbssituation

der Fern- und Nahwärmelösungen. Absatzchancen bieten sich in diesem Zusammenhang vor allem durch Neuanschlüsse im Rahmen von Verdichtungsmaßnahmen des Fernwärmennetzes sowie Quartierslösungen durch die Ausschreibung von Stadtentwicklungsgebieten in Hamburg.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der Struktur des Kraftwerksparks und des damit verbundenen Brennstoffeinsatzes stellen die Preise auf dem Steinkohle- und Erdgasmarkt sowie der CO₂-Zertifikate entscheidende Kostenfaktoren der Wärmeerzeugung dar. Eine Absicherung der **Preisrisiken** erfolgt neben den Preisgleitklauseln in den Fernwärmeverträgen seit Oktober 2019 mithilfe von Finanzderivaten sowie Termingeschäften. Weiterhin werden Strompreisrisiken über Finanzinstrumente gesichert. Für den nicht abgesicherten Anteil der Produktionskapazität besteht die Chance, zusätzliche Erträge zu erwirtschaften.

Im Endkundengeschäft resultiert das **Beschaffungsrisiko** im Wesentlichen aus den der Belieferung weit vorauslaufenden Beschaffungsaktivitäten, die auf Basis der erwarteten oder fixierten Kundenzugänge (je nach Kundengruppe) ausgelöst werden. Ergeben sich Abweichungen bei der Kundenentwicklung, folgen hieraus entsprechende Beschaffungsrisiken.

Das **Absatzmengenrisiko** resultiert aus Abweichungen der tatsächlichen von den geplanten Absatzmengen. Dies kann der Fall sein durch Kundenverluste oder verhaltens- bzw. wetterbedingte Verbrauchsanpassungen der Kunden. Um Beschaffungs- und Absatzrisiken zu minimieren, werden der prognostizierte Kundenabsatz in regelmäßigen Abständen unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Gegebenheiten aktualisiert und die Beschaffungspositionen glattgestellt. Nennenswerte offene Positionen werden damit limitiert.

Vertriebsrisiken bestehen aufgrund der Preissensitivität des Energiemarktes und der hohen Wettbewerbsintensität insbesondere in den Vergleichsportalen. Zudem erschwert die gestiegene Anzahl an Ökostromprodukten die Differenzierung zum Wettbewerb. Die HEnW versucht durch einen ausgezeichneten Kundenservice, eine faire Preisgestaltung sowie durch Fokussierung auf das Image eines lokalen, umweltfreundlichen Energieanbieters, die erfolgreiche Markenpositionierung weiter auszubauen. Zur weiteren Stärkung der öffentlichen Wahrnehmung wurden zudem 2024 die beiden bisherigen Endkundenmarken (Wärme Hamburg und Hamburg Energie) unter der neuen einheitlichen Marke Hamburger Energiewerke zusammengeführt.

Das **Kontrahentenrisiko**, das sich aus der weit in der Zukunft liegenden Belieferung von volatilen Börsenprodukten ergibt, wird über Bonitätsabfragen der Handelspartner sowie die Auslastung der als risikogerecht implementierten Kreditlinien kontinuierlich überwacht und bei Bedarf mit Maßnahmen flankiert.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Für die zuverlässige Versorgung Hamburgs mit Fernwärme und Strom ist weiterhin eine stabile Brennstoffversorgung Voraussetzung. Das Risiko eines Ausfalls der Brennstoffversorgung wird durch Sicherstellung einer ausreichenden Bevorratung und Beschaffung minimiert.

Technische Risiken

Die technischen Risiken beim Betrieb der Fernwärmeerzeugungs- und -verteilungsanlagen sowie der zunehmend dezentralen Energie- und Nahwärmerzeugungsanlagen werden durch regelmäßige Revisionen und Instandhaltungen auf Basis von Störungsstatistiken und -analysen sowie durch umfangreichen Versicherungsschutz gemindert.

Projektrisiken

Die umfangreichen Investitionsprojekte im Zusammenhang mit der Transformation des Kraftwerksparks bergen zahlreiche Risiken betreffend die Einhaltung von geplanten Projektkosten und die Erzielung von Erlösen in Abhängigkeit von der termingerechten Inbetriebnahme der neuen Anlagen. Zur Risikominimierung wurde ein stringentes Projektmanagement und -controlling implementiert.

Regulatorische Risiken

Regulatorische Risiken beinhalten Gefahren aus veränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen und nicht beeinflussbaren externen Vorgaben, wie zum Beispiel die EnWG- und EEG-Novellierungen, die insbesondere Auswirkungen im Bereich der Errichtung aber auch des Betriebs von Erzeugungsanlagen und EEG-Anlagen haben können.

Nach dem Hamburgischen Kohleausstiegsgesetz vom 20. Juni 2019 bzw. dem Klimaschutzgesetz vom 20. Februar 2020 darf die HEnW seit dem 1. Januar 2020 keine von Dritten unmittelbar aus Kohle produzierte Wärme mehr beziehen. Ab dem 31. Dezember 2030 soll die HEnW selbst keine Wärme mehr erzeugen oder vertreiben, die unmittelbar auf der Erzeugung mit Kohle basiert. Die sich in diesem Zusammenhang ergebenden Risiken werden durch den Umbau des Kraftwerksparks und ein stringentes Projektmanagement bewirtschaftet.

Gesamtrisikolage

Für die Gesellschaft ergab sich im Jahr 2024 weder durch Einzelrisiken noch durch die aggregierte Risikoposition eine Bestandsgefährdung. Auch für das Geschäftsjahr 2025 sind keine

derartigen Risiken erkennbar. Insgesamt wird von einem ausgeglichenen Chancen- und Risikoprofil ausgegangen. Die Unsicherheiten der Auswirkungen des Ukraine-Krieges können für die Gesellschaft auch im anstehenden Jahr sowohl Chancen als auch Risiken bedeuten.

Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289f HGB)

Eines der Ziele der HEnW besteht in der Sicherstellung kompetenzbasierter und auf Chancengleichheit beruhender Neubesetzungen. Langfristig wird ein ausgeglichenes Geschlechterverhältnis in allen Aufsichts- und Führungsgremien angestrebt.

Für den Berichtszeitraum bis zum 31. Dezember 2024 wurden durch die dafür zuständigen Gremien Zielquoten für den Frauenanteil festgelegt.

Für den Aufsichtsrat der HEnW wurde ein Frauenanteil von 40 % angestrebt. Diesen Zielwert konnten wir mit einem tatsächlichen Anteil von 42 % Frauen (fünf weibliche von insgesamt zwölf Mitgliedern) per 31. Dezember 2024, wie bereits im Vorjahr, übertreffen.

Der Zielwert für den weiblichen Anteil in der Geschäftsführung wurde im Gleichstellungsplan 2021 - 2024 auf 50 % festgesetzt. Seit der Fusion mit Hamburg Energie zum 1. Januar 2022 setzt sich die Geschäftsführung bis Ende 2024 aus zwei Geschäftsführern und einer Geschäftsführerin zusammen, die Frauenquote belief sich damit auf 33 %. Seit dem 1. Januar 2025 beträgt die Frauenquote 50%.

Die Geschäftsführung wird ihre Bestrebungen zur Erhöhung der Frauenanteile auf allen Ebenen fortsetzen, im Gleichstellungsplan 2025 - 2028 wurden entsprechende Ziele vereinbart: Für den Aufsichtsrat wurde der bisher angestrebte Frauenanteil von 40 % bestätigt und für die Geschäftsführung mindestens die Fortschreibung des Status quo von einer Frau festgesetzt. Für Besetzungen von Stellen ohne Führungsverantwortung wird ein weiblicher Anteil von mindestens 30 % und für Stellen mit Führungsverantwortung (Führungsebenen der Geschäfts- und Stabsbereiche sowie Fach- und Sachgebiete) von mindestens 25 % angestrebt. Der Anteil von Frauen bei den Auszubildenden soll sich auf 15 % belaufen. Die unterschiedlichen Zielgrößen sind durch die unterschiedlichen Ausgangssituationen bedingt. Aktuell wird vorwiegend in den technischen Berufen ausgebildet, in denen Frauen zurzeit deutlich unterrepräsentiert sind.

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es gibt einen Geschäftsverteilungsplan, eine Geschäftsanweisung des Aufsichtsrats an die Geschäftsführung sowie eine Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Diese Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

Für das Geschäftsjahr wurde eine Entsprechenserklärung der Geschäftsführung zum Hamburger Corporate Governance abgegeben.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Geschäftsjahr 2024 haben fünf ordentliche Aufsichtsratssitzungen, eine Sondersitzung des Aufsichtsrats, drei Sitzungen des Finanz-, Investitions- und Personalausschusses des Aufsichtsrats sowie eine Sitzung des Findungsausschusses zur Nachfolgesuche in der Geschäftsführung stattgefunden. Drei weitere Sondersitzungen erfolgten im schriftlichen Abstimmungsverfahren des Aufsichtsrats. Daneben fanden sieben Gesellschafterversammlungen im schriftlichen Verfahren sowie 19 Geschäftsführersitzungen und drei im schriftlichen Verfahren statt. Niederschriften hierüber wurden jeweils erstellt.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Herr Heine ist auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der ANE GmbH & Co. KG, Husum, tätig.

Herr Prinz ist auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der ANE GmbH & Co.KG, Husum, sowie der Erneuerbare Energien Hamburg Clusteragentur GmbH, Hamburg, tätig.

Das weitere Mitglied r der Geschäftsführung war im Geschäftsjahr 2024 auskunftsgemäß in keinem Aufsichtsrat bzw. Kontrollgremium i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des AktG tätig.

- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individuiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Vergütungen der Geschäftsführung sind im Anhang individualisiert nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechender Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau und die Arbeitsbereiche sowie die damit verbundenen Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, ist vorhanden. Der vorliegende Plan wird laufend aktualisiert.

- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wurde.

- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die im Intranet zugänglichen Richtlinien „Einhaltung des Wettbewerbsrechts und Vorbeugung gegen Bestechung und Korruption“ und „Berichterstattung über Vorfälle - Hinweisgebersystem und Ombudsstelle“ definieren Verhaltensregeln zur Vermeidung von Bestechung und Korruption und bietet Informationen über bestehende Hinweisgebersysteme. Schulungen zum Thema Korruptionsprävention wurden im Berichtsjahr fortlaufend weitergeführt.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt grundsätzlich geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten werden.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen erfolgt wie folgt:

- Einkaufsverträge/Rahmenverträge werden durch die Einkaufsorganisation der Hamburger Energienetze GmbH betreut und verwaltet. Die Dokumentation erfolgt im System SAP C9P.
- Kundenverträge Vertrieb werden im Aurea CRM Modul dokumentiert und hinterlegt.
- Die sonstigen Verträge befinden sich im SER Dokumentenmanagementsystem der Hamburger Energienetze GmbH, Hamburg, das die Gesellschaften unter einem getrennten Mandanten mitnutzt. Verträge der Grundstücksverwaltung werden im Modul GRIPS organisiert.
- Der Prozess und die Verantwortlichkeiten für die sonstigen Verträge sind in der Verfahrensanweisung „Internes Vertragsmanagement“ geregelt.
- Alt-HE-Verträge mit Dienstleistern etc. wurden im Rahmen der IT-Migration aus dem NScale-Archiv in Doxis WinCube migriert.
- Lieferverträge mit Individualkunden werden unter Berücksichtigung von Zutritts-/Zugriffregelungen in Papierform im Archivraum/Aktenschrank des Geschäftsbereiches EV-M sowie in digitaler Form auf dem Laufwerk verwahrt. Die Vertragsdaten sind in den IT-Systemen SE:Sales und SAP IS-U/CRM erfasst.
- Lieferverträge mit Tarifkunden werden im System SAP IS-U/CRM erfasst und automatisiert im SER-Archiv archiviert

Im Rahmen der Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte auf eine nicht ordnungsgemäße Dokumentation der Verträge ergeben.

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planung entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens und wird jährlich aktualisiert. Der Planungshorizont der Werte der Gewinn- und Verlustrechnung umfasst fünf Jahre, wobei das erste Jahr detailliert (auch Monatswerte) geplant wird und die weiteren vier Planungsjahre in Jahreswerten in SAP abgebildet werden. Nach Übernahme der Planwerte der Gewinn- und Verlustrechnung und restlichen Planungsdaten in Excel, für alle Planjahre, werden dort zusätzlich die Bilanzwerte und die Kapitalflussrechnung erstellt.

- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Planabweichungen werden durch das Controlling systematisch untersucht. Im Rahmen der Monatsabschlüsse werden Ist-/Plan-Abweichungen für die GuV ermittelt und transparent gemacht. Der Reporting und Prognoseprozess erfolgt in der Regel monatlich und wird regelmäßig der Geschäftsführung vorgestellt.

- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Der Empfehlung, eine Anpassung der Berechtigungen für die für Standard- bzw. Massengeschäfts-vorfälle genutzten User vorzunehmen, ist die Gesellschaft im Februar 2022 in Teilen nachgekommen. Wir konnten feststellen, dass der User in 2024 über das Audit-Log von SAP protokolliert wurde. Wir haben das Audit-Log ausgewertet, um unzulässige Handlungen durch den User zu identifizieren. Hierbei wurde festgestellt, dass der Super-User des Dienstleisters FACTUR zur Pflege anderer User genutzt wurde. Wir haben überprüft, ob diese Pflege anderer User den geregelten Verfahren (inkl. Freigaben) unterlag. Beanstandungen ergaben sich nicht.

Die Umsetzungen der Empfehlungen des Internen Revisionsberichts „Prozess- und Systemanalyse des Prozesses zur Bilanziellen Abgrenzung“ aus dem Jahr 2020 wurden im Berichtsjahr weiter vorangetrieben. Die zum Zeitpunkt der Berichtserstellung noch ausstehenden Anforderungen sollen im Rahmen von „EmpowerSales“ und dem neuen Vertrag mit dem Dienstleister berücksichtigt werden.

Durch unsere weiterführenden Prüfungshandlungen haben wir uns von der Ordnungsmäßigkeit des Buchungsstoffs überzeugt.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine weiteren Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen und die Kostenrechnung nicht der Größe oder den Anforderungen des Unternehmens entsprechen. Die besonderen Anforderungen des § 6b EnWG werden ebenfalls durch das Rechnungswesen abgedeckt.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Das Finanzmanagement wird im Wesentlichen durch die Gesellschaft selbst durchgeführt und gewährleistet u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung.

Für Darlehen, die von der ehemaligen Hamburg Energie GmbH übernommen wurden, wird eine sachgerechte Kreditüberwachung durch die Hamburg Wasser durchgeführt.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Die HEnW nimmt seit September 2019 am Cash-Pooling der HGV teil.

Das Ziel, dass der gesamte Liquiditätsstand der HEnW bei Kreditinstituten TEUR 100 nicht übersteigt, wird teilweise nicht eingehalten. Häufigster Grund sind auskunftsgemäß Zahlungseingänge von Kunden, die nicht avisiert worden sind.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Die Rechnungsstellung erfolgt automatisiert durch das SAP-System vollständig für alle dort angelegten Kunden. Für die Fern- und Nahwärmeverträge ist in IS-U ein Abrechnungszeitraum hinterlegt, anhand dessen eine Rechnungsstellung auf Ist-Zählerständen erfolgt. Das Mahnwesen ist ebenfalls im SAP-System, insbesondere im IS-U, implementiert. In IS-U erfolgen die Mahnprozesse maschinell. Das bestehende Mahnwesen gewährleistet eine zeitnahe und effektive Einziehung von Forderungen.

Der Geschäftsbereich Commodity Vertrieb (IS-U Factur) hat überwiegend Kunden mit SEPA-Lastschriftmandat, zusätzlich ist ein Mahnprozess mit systemseitig gesteuerten Prozessschritten implementiert worden. Bei Rechnungskunden wird durch monatliche Abschlagszahlungen sowie Jahresabrechnungen sichergestellt, dass die Fakturierung vollständig und zeitnah erfolgt. Das entstehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Das Controlling umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche und entspricht den Anforderungen des Unternehmens.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Das Rechnungs- und Berichtswesen der Tochtergesellschaften und der wesentlichen Beteiligungen ermöglichen eine Steuerung und/oder Überwachung.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Gesellschaft verfügt über einen umfassenden Chancen- und Risikomanagementprozess. Hierbei werden alle Chancen und Risiken, welche wesentlichen Einfluss auf die geplanten Ergebnisse haben können, quartalsmäßig erfasst, überwacht und die Risikobewältigungsmaßnahmen kontinuierlich verfolgt. Sämtliche Risiken werden in Excel festgehalten und gepflegt.

Darüber hinaus werden für die Risiken, soweit möglich, Risikofrüherkennungsindikatoren definiert, inklusive Überwachungsmöglichkeiten und potenzielle Maßnahmen bei Auftreten eines Indikators.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Die implementierten Maßnahmen sind ausreichend und geeignet, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt wurden.

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Maßnahmen im Rahmen des Risikofrühkennungssystems sind ausreichend dokumentiert.

d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Die Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und bewertet sowie deren Entwicklungen dokumentiert. Bei Bedarf erfolgt eine Anpassung des Systems.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen unter a).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zu-lässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipati-
ves Hedging)?

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 eine Risikorichtlinie für das Energiegeschäft erlassen und diese in der Folge fortlaufend weiterentwickelt. Zweck dieser Richtlinie ist die Beschreibung der Risiken, die mit dem Energiegeschäft der Hamburger Energiewerke verbunden sind und abgesichert werden können, die Zuordnung dieser Risiken zu Portfolios sowie die Festlegung von Verantwortlichkeiten für die Risiken, einschl. der erforderlichen Vollmachten. Die Richtlinie für das Energiegeschäft umfasst zudem neben der Beschreibung der Hedge-Strategien das Verbot zum Abschluss von Handelsgeschäften, die auf die Erzielung spekulativer Gewinne aus Marktpreisveränderungen ausgerichtet sind.

Im Rahmen der Fusion zwischen Wärme Hamburg und Hamburg Energie wurde auch das Vertriebsgeschäft von Hamburg Energie übernommen und in die Risikorichtlinie RL9501 integriert.

Gemäß Richtlinie werden folgende Instrumente zur Absicherung von Strom-, (Bio-)Gas-, CO₂-, Öl, Kohlepreisschwankungen sowie Wechselkursschwankungen und Herkunfts nachweisen eingesetzt:

Liste der Produkte zur Risikosteuerung (Hedging-Produkte)

Medium	Markt	Produkt	Erfüllung
Strom DE	EPEX Spot Auktion	Stunden	Day Ahead
	EPEX Spot Auktion	Viertelstunden	Day Ahead
	Kontinuierlich IDT	Stunden	Intraday
	Kontinuierlich IDT	Viertelstunden	Intraday
	OTC Forwards	Base + Peak	Woche**
		Base + Peak	Monat**
		Base + Peak	Quartal**
		Base + Peak	Jahr**
Gas (THE)	Spot	EGSI	Tag
	OTC Forwards	THE	Woche**
		THE	Monat**
		THE	Quartal**
		THE	Jahr**
		THE	Saison**
	VNG-Vertrag	Zusatzverträge	Jahr**
	VNG-Vertrag	Preisfixierungen	Jahr**
	VNG-Vertrag	Bandbeschaffungen	Monat, Quartal, Saison**
Biogas (THE)	Spot und Forwards	physisch	alle**
	Spot und Forwards	Zertifikate	alle**
	Spot und Forwards	Bilanzkreis-Flexibilität	Jahr**
CO ₂	Spot	EUAs	-
	Spot	CERs	Umtausch EUA bei DEHST

	Futures	EUAs	Monat**
	Futures	nEHS/BEHG	Jahr**
	Futures	VERs	Jahr**
	Forward	THG-Quoten	Jahr**
Kohle	Forwards, Swaps	API2	Monat**
		API2	Quartal**
		API2	Jahr**
Öl	Forwards, Swaps	Brent, Gasoil	Monat**
		Brent, Gasoil	Quartal**
		Brent, Gasoil	Jahr**
US\$	Futures	USD	Entsprechend dem Produkt, welches abgesichert wird. ***
Herkunfts-nachweise	Forward	HKN	alle**

Abbildung 1 Einkaufsliste aus Richtlinie

** für alle handelbaren Zeiträume im Rahmen des geltenden Mandates (z.B. Jahr: J+1, J+2, J+3, ...)

***Absicherung physische Kohlelieferungen

Es bestehen für die Produkte Gas, Biogas, Strom, Kohle (Swap), CO₂-Zertifikate (EUA), Gasoil Swap (Öl Index Absicherung), Herkunfts-nachweise (HKN) und Devisentermingeschäfte USD/EUR, Marktzugangsverträge bzw. Rahmenverträge mit den in der Produktmatrix aufgeführten Geschäftspartnern. Diese werden zur besseren Übersicht getrennt für die Teams Erzeugungsportfoliomanagement und Beschaffungsportfoliomanagement dargestellt.

Eine Reglementierung zur Höhe pro Kontrakt/Einzelgeschäft ist in der Anlage 6 „Vollmachten zur Durchführung von physischen und finanziellen Energiehandelsgeschäften sowie Brennstoffbeschaffung“, der Risikorichtlinie für das Energiegeschäft, geregelt. Gemäß Richtlinie entscheidet die Geschäftsführung über die Festlegung von Gesamtlimits und Unterlimits der verschiedenen abzusichernden Portfolien. Sie wird dabei vom Risikoausschuss unterstützt, der Vorschläge für Risikomandate und Anweisungen erarbeitet sowie die Qualität des Risikomanagements sicherstellt. Das Risiko-Controlling/Risikomanagement überwacht das Gesamtrisiko aus dem Energiegeschäft und prüft die Einhaltung der Risikomandate. Das Portfoliomanagement wiederum führt die Absicherungsmaßnahmen durch.

Da zwischen den Energiebeschaffungs- und Absatzgeschäften ein sehr enger wirtschaftlicher Zusammenhang besteht, haben die Hamburger Energiewerke die schwebenden Energiebeschaffungs- und Energieabsatzgeschäfte zum Teil zusammengefasst.

Für Zwecke der handelsrechtlichen bilanziellen Bewertung finden auf Basis der IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Besonderheiten der Bilanzierung von Energiebeschaffungs- und Energieabsatzverträgen in handelsrechtlichen Abschlüssen von Energieversorgungsunternehmen (IDW RS ÖFA 3) und somit in Abhängigkeit von der Beschaffungsstrategie, verschiedene portfolio-bezogene Deckungsbeitragsrechnungen für die Jahre 2024 bis 2026 statt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Es werden keine Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Die Gesellschaft arbeitet mit dem Portfoliomanagement-System der Firma SOPTIM, welches alle Geschäftsvorgänge prozessual von Erfassung über Beurteilung (Risikokennzahlen), Bewertung bis zur Kontrolle der Geschäfte, abdeckt.

Die Ermittlung der portfoliobezogenen Deckungsbeitragsrechnung nach IDW RS ÖFA 3 erfolgt basierend auf der Datengrundlage in SOPTIM Excel basiert.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivate und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Es wurden keine Derivate eingesetzt, die nicht der Risikoabdeckung dienten.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Die Arbeitsanweisungen sind angemessen. Wir verweisen auf die Ausführungen unter 5a).

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?**

Die kaufmännische Geschäftsführung wird wöchentlich in einem Bericht aus den Bereichen Erzeugungs- und Beschaffungspfliomanagement sowie Risikocontrolling über den aktuellen Stand der Absicherung informiert. Der Bericht beinhaltet im Wesentlichen den Absicherungsgrad der einzelnen Hedge-Programme, die offenen Positionen, die Marktbewertung der Hedge-Geschäfte (Mark-to-Market) sowie der Produktionsplanung, Übersicht der abgeschlossenen Handelsgeschäfte, das Kreditrisiko gegenüber den Kontrahenten und sich in Bearbeitung befindliche sowie organisatorische Themen.

Die Geschäftsführung wird zudem im Rahmen der Quartalsberichte durch das Risikocontrolling über die Auswirkungen der Absicherungsgeschäfte informiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?**

Es existiert eine den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechende Interne Revision. Diese wird als gesonderter Bereich im Geschäftsführungs-Resort zur kaufmännischen Geschäftsführung geführt. Die Prüfungsleistungen wurden im Berichtsjahr durch die eigene Interne Revision durchgeführt.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Die Interne Revision der HEnW ist als Stabsstelle „Revision“ im Geschäftsführungs-Resort zur kaufmännischen Geschäftsführung angebunden.

Die Gefahr von Interessenkonflikten bei ihrer Tätigkeit besteht nicht.

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte im Berichtsjahr waren die internen Revisionsprüfungen zum „Debitoren- und Kreditorenmanagement im Rechnungswesen“, zur „Beschaffung aus Rahmenverträgen“ sowie zum „Risikomanagementsystem“ und zum „Anlagenbauprojekt Heizwerk Steilshoop“. Grundsätzlich beinhalten die Geschäftsprozessprüfungen auch die Fragestellungen zur Funktionstrennung.

Die Berichterstattung zur Korruptionsprävention erfolgt über die Compliance-Funktion der HEnW letztmals am 30. Mai 2024.

Zu allen Prüfungen wurden schriftliche Revisionsberichte mit Umfang, Zielen und Ergebnissen der Prüfungstätigkeit erstellt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr wurden mit dem Wirtschaftsprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Die Interne Revision hat in Zusammenhang mit dem „Debitoren- und Kreditorenmanagement im Rechnungswesen“ und der „Beschaffung aus Rahmenverträgen“ verschiedene Mängel aufgedeckt. Insgesamt wurden elf Feststellungen mit der Priorität „hoch“ getroffen.

Drei dieser Feststellungen resultierten aus dem Bericht „Beschaffung aus Rahmenverträge“. Dabei hat die Interne Revision insbesondere die unzureichende Delegation von Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten aufgeführt, was zu Konflikten in Bezug auf strategische Entscheidungen (z. B. Rahmenvertragsart, Zeitpunkt der Neuausschreibung, Sperrung von Verträgen) zwischen Einkauf und den bestellenden Bereichen sowie einer unzureichenden Überwachung durch das Controlling führen kann. Zudem sind die bestehenden Regelungen zu Beschaffungsberechtigungen aus Sicht der Internen Revision in einer Unterschriftenrichtlinie umfassend darzustellen und zu schulen, was potenzielle Compliance-Risiken verhindern soll. Eine weitere Feststellung bezog sich auf die unzureichende Umsetzung des EuGH-Urteils von 2021, betreffend die Notwendigkeit einer Höchstgrenze in Rahmenverträgen.

Die weiteren Feststellungen resultierten aus dem Bericht „Debitoren- und Kreditorenmanagement im Rechnungswesen“. Bestandteil der festgestellten Risiken waren unzureichende Datenschutzdokumente für das SAP C9P-System sowie die Notwendigkeit, einen Lösch- und Anonymisierungsprozess für personenbezogene Daten zu erstellen und das bestehende SAP-Berechtigungskonzept mit der Prüfung auf kritische Berechtigungen und Berechtigungskombinationen zu überarbeiten.

Des Weiteren sind vorhandene Prozessabbildungen und Arbeitsvorlagen in eine unternehmensweite Richtlinie zur Rechnungsprüfung zu überführen und um fehlende Verantwortlichkeiten, Prozessausnahmen, Prozesse und Kontrollen zu ergänzen.

Außerdem sollte es eine zusätzliche Genehmigung von Rechnungen mit Bestellbezug im IKS eingeführt werden, auch wenn die Bestellung mittels Genehmigung im Vier-Augen-Prinzip erfolgt.

Bei Bestellungen via elektronischer Bestellplattform Mercateo, welche ohne Genehmigenden erfolgen können, wurden Kontrollen gefordert.

Außerdem wurde eine Zuwendung an einen externen Dienstleister festgestellt, die gegen interne Richtlinien verstößt, und es wurde festgestellt, dass anlassbezogene Zuwendungen an Mitarbeitende im Unternehmen nicht geregelt sind.

Insgesamt wurde sowohl der Bericht „Debitoren- und Kreditorenmanagement im Rechnungswesen“ als auch der Bericht „Beschaffung aus Rahmenverträge“ mit dem Gesamurteil „ausreichend“ versehen.

Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung hat die Interne Revision die Bewertungsskala überarbeitet. Als Ergebnis wurde Anfang 2025 ein neues Bewertungsschema etabliert, welches vier Kategorien vorsieht. Aussagegemäß wäre laut der Internen Revision keine Feststellung bei Anwendung des neuen Bewertungsschemas in der Kategorie mit dem höchsten Risiko („gravierend“) eingeordnet worden.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Alle Beteiligten setzen sich intensiv mit den Feststellungen aus den Berichten der Internen Revision auseinander und befinden sich in einem intensiven Austausch, um die festgestellten Mängel zu adressieren. In der Sitzung der Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter am 4. Dezember 2024 wurde ein Bericht thematisiert, um auf die Feststellungen der Internen Revision zu „IKS für Rechnungsprüfung mit Bestellbezug nicht ordnungsgemäß umgesetzt: Kein Vier-Augen-Prinzip“ und „Berechtigungskonzept sachliche Anerkennung/sachliche Genehmigung ist nicht angemessen ausgestaltet“ zu reagieren.

Die Geschäftsführung hat darauf reagiert, indem sie zusätzlich für Rechnungen mit Bestellbezug, die einen Wert von EUR 50.000 überschreiten, vorübergehend einen zusätzlichen Kontrollpunkt für die sachliche Genehmigung einführt.

Ergänzend entschied die Geschäftsführung nach Kosten-/Risikoabwägung, dass in dem SAP S/4 HANA das Berechtigungskonzept vollständig neugestaltet werden soll und das derzeit implementierte SAP-Berechtigungskonzept erst mit der Einführung von SAP S/4 HANA abgelöst wird.

Zudem wurden weitere Maßnahmen identifiziert und mit deren Umsetzung begonnen (Schulungen zu Compliance-Themen, Einrichtung Notfalluser, Eingrenzung der Berechtigungen für Bestellplattform, Überwachung von kritischen Berechtigungen in SAP sowie weitere Vorprojekte) und teilweise auch schon abgeschlossen.

Insbesondere im Rahmen des Insourcings der Einkaufsabteilung (mit neuer Leitung ab 1. April 2025) soll eine vollständige Überarbeitung des Purchase-to-Pay Prozesses erfolgen. Auch im Protokoll der oben genannten Sitzung der Geschäftsführer und Geschäftsbereichsleiter wurde sich darauf verständigt, dass das Thema im Zuge der Überarbeitung der Einkaufsprozesse erneut behandelt wird. Zudem sind im Zuge der Migration zu SAP S/4HANA umfassende Maßnahmen geplant, die darauf abzielen, die internen Prozesse zu optimieren und die festgestellten Risiken zu minimieren.

Alle Feststellungen werden von der Internen Revision einem Follow Up-Prozess unterzogen. Die Ergebnisse werden an die Geschäftsführung berichtet.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Derartige Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung oder des Überwachungsorgans wurden auskunftsgemäß nicht gewährt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich innerhalb der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Diesbezügliche Anhaltspunkte haben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/ Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Für alle Investitionsprojekte erfolgt standardmäßig eine Projektierung. Im Projektplanungsprozess erfolgt für die wesentlichen Investitionen grundsätzlich eine Wirtschaftlichkeitsrechnung auf Basis finanzmathematischer Methoden (Kapitalwertmethode) für unterschiedliche Ausführungsvarianten, während derer auch Sensitivitäten berücksichtigt werden. Vor Erteilung der Budgetgenehmigung erfolgt eine Prüfung der Wirtschaftlichkeit im Controlling (Vier-Augen-Prinzip) gemäß RL 9803 „Kaufmännische Projektsteuerung“. Für kleinere Fernwärmeveranschlussprojekte, die aus einem Sammelprojekt finanziert werden, erfolgt der Nachweis der Wirtschaftlichkeit durch eine vereinfachte Deckungsbeitragsrechnung.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu bilden.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Nach unseren Feststellungen werden die Investitionen laufend überwacht und Abweichungen werden untersucht.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben?

Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen ergeben. Absehbare Budgetüberschreitungen werden im vierteljährigen Prognoseprozess angezeigt und diese bei Nachhaltigkeit zur Genehmigung geführt. Eine ungenehmigte Überschreitung des genehmigten Budgets wird regelmäßig systemtechnisch durch eine Budgetsperre in SAP unterbunden. Bei den abgeschlossenen Investitionsprojekten gab es aussagegemäß keine Überschreitungen auf Grund der oben genannten technischen Sperre.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinie abgeschlossen worden sind, haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die Gesellschaft ist Sektorenauftraggeber und muss insoweit oberhalb der Schwellenwerte Kartellvergaberecht anwenden. Unterhalb der Schwellenwerte nach § 106 GWB sind die vergaberechtlichen Bestimmungen nach Maßgabe von § 2a des Hamburgischen Vergabegesetzes (HmbVgG) vom 13. Februar 2006 (HmbGVBl. 2006, S. 57) in der Fassung des Änderungsgesetzes vom 18. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 222) sowie die übrigen Bestimmungen des HmbVgG anzuwenden.

Im Geschäftsjahr 2024 gab es 311 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von EUR 226,4 Mio. oberhalb der Schwellenwerte. Über die Vergaben haben wir eine Stichprobe von 23 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von EUR 73,0 Mio. gezogen. Kriterien für die Stichprobenauswahl waren Art der Leistung (Liefer- und Dienstleistung oder Bauleistung), die wertmäßig höchsten Vergabeverfahren sowie Zufallselemente.

Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben sich dabei nicht ergeben.

Sämtliche Vergaben der Stichprobe wurden ausgeschrieben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Gemäß Verfahrensanweisung zur Beschaffung werden für alle Beschaffungen unterhalb der Schwellenwerte und größer als EUR 25.000,00 mindestens drei Vergleichsangebote durch den Einkauf eingeholt.

Eindeutige Verstöße gegen die Verfahrensanweisung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Dem Aufsichtsrat wird im Rahmen der Sitzungen regelmäßig Bericht erstattet.

Darüber hinaus werden gemäß den Statuten der Gesellschaft quartalsweise Berichte verschickt.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Berichte vermitteln unserer Auffassung nach einem zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und der wichtigsten Unternehmensbereiche.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Nach unseren Prüfungserkenntnissen ist der Aufsichtsrat über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet worden. Während unserer Prüfung sind uns keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine Beschlüsse im Sinne des § 90 Abs. 3 AktG auf Verlangen des Aufsichtsrates getroffen.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage VII zu diesem Bericht, welche die Umsetzung und Tätigkeitszusagen der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat enthält.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Es gibt eine D&O Versicherung mit angemessenem Selbstbehalt gemäß HCGK. Der Inhalt und die Konditionen der D&O-Versicherung wurden mit dem Überwachungsorgan erörtert.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Es wurden keine Interessenkonflikte gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen besteht nicht.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Es bestehen keine Auffälligkeiten.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Zur Kapitalstruktur verweisen wir auf unsere Darstellung der Vermögenslage in der Anlage V.

Für bestehende wesentliche Investitionsverpflichtungen ist die Aufnahme vom Fremdkapital geplant. Im Rahmen der Zustimmung zum Wirtschaftsplan 2024 wurde die Geschäftsführung ermächtigt, weitere Verträge zur Finanzierung in Höhe von EUR 1,5 Mrd. zu schließen.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Die Gesellschaft ist auf weitere langfristige Mittel angewiesen. Die Geschäftsführung aktualisiert fortlaufend die Finanzierungstrategie, um diese an die Marktgegebenheiten anzupassen und so dem künftigen Konzernliquiditätsbedarf zu genügen. Die einzelnen Tochtergesellschaften finanzieren sich derzeit über die HEnW sowie durch eigene Darlehen.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft neben der üblichen Förderung aus dem Kraft-Wärmekopplungs-Gesetz Fördermittel der öffentlichen Hand i. H. v. TEUR 1.588 erhalten, die im Wesentlichen aus dem Norddeutschen Reallabor (ca. TEUR 1.478) und dem Projekt IW³ - Integrierte WärmeWende Wilhelmsburg (ca. TEUR 110) resultieren.

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Verpflichtungen und Auflagen nicht beachtet wurden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Auf Basis des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr besteht weder ein abstraktes noch ein konkretes Liquiditäts- oder Finanzierungsrisiko. Es bestehen weder öffentlich-rechtliche noch privatrechtliche Anforderungen, nach denen die Eigenkapitalquote der Gesellschaft – sowohl gemessen am bilanziellen wie auch am wirtschaftlichen Eigenkapital – als nicht ausreichend oder zu niedrig zu klassifizieren wäre.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Es erfolgt keine Segmentberichterstattung.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Wir verweisen auf die Ausführung der Gesellschaft im Lagebericht.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Leistungsbeziehungen aus den Dienstleistungsverträgen und Darlehensverträgen mit der Gesellschafterin zu eindeutig unangemessenen Konditionen vorgenommen wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Die Gesellschaft erbringt keine Leistungen, für die eine Konzessionsabgabe zu zahlen wäre.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Im Jahr 2025 sind keine verlustbringenden Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, getätigt worden.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe a).

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde vor der Ergebnisabführung ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Nach den Ausführungen der Geschäftsführung im Lagebericht werden durch Umsetzung des Wärmeversorgungskonzeptes für die Freie und Hansestadt Hamburg wesentliche Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragssituation fortgeführt. Im Stromvertrieb setzt die HEnW mittelfristig den Fokus auf den Neukundenzuwachs bei Privat- und Geschäftskunden, auf den Ausbau des Photovoltaik-Volumens insbesondere auf Dächern sowie auf den Ausbau der Windkraft.

Hamburger Energiewerke GmbH, Hamburg

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Hamburger Energiewerke GmbH
Sitz der Gesellschaft:	Ausschläger Elbdeich 123, 20539 Hamburg
Handelsregister:	Amtsgericht Hamburg (HRB 120594)
Gesellschaftsvertrag:	Die Gesellschaft wird auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages in der Fassung vom 2. Dezember 2021 betrieben.
Gegenstand des Unternehmens:	<p>Gegenstand des Unternehmens ist die Betätigung auf Gebieten der Energie- und Wärmeversorgung, insbesondere in den Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none">(a) Erzeugung, Beschaffung und Vertrieb von Energien jeder Art, insbesondere elektrischer Energie, Wärme, Kälte, Dampf und Brennstoffen.(b) Errichtung, Betrieb, Unterhaltung und Bau von Einrichtungen und weiterer Infrastruktur (einschließlich Datenkommunikation) für die Erzeugung von, Versorgung mit und zur Verteilung von Wärme, Kälte, Dampf, elektrischer Energie und Brennstoffen;(c) Entwicklung und Umsetzung von innovativen Energie- und Wärmeversorgungskonzepten; und(d) Erbringung von Dienstleistungen für andere Unternehmen, insbesondere solche, die im Energiesektor tätig sind.
	<p>Die Gesellschaft darf alle Geschäfte betreiben, die den Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar fördern. Sie darf Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben oder sich an solchen Unternehmen beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.</p>

Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Offenlegung:	Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde im Unternehmensregister offengelegt.
Ergebnisabführungsvertrag	Die HEnW und die HGV haben am 20. April 2020 einen Ergebnisabführungsvertrag mit einer festen Laufzeit vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2024 abgeschlossen, der sich jeweils um ein weiteres Jahr verlängert, sofern er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird. Die Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 18. Juni 2020. Im November 2022 wurde die Laufzeit vertraglich bis ins Jahr 2033 verlängert.
Wesentliche Gesellschafterbeschlüsse	In den Gesellschafterversammlungen wurden folgende Beschlüsse gefasst: <ul style="list-style-type: none"> – Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile an der Solarpark Northeim GmbH & Co. KG (30. Januar 2024) – Erwerb von 2,5 % der Geschäftsanteile an der hySOLUTIONS GmbH (18. März 2024) – Neugründung einer Gesellschaft mit dem Namen Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH und der Beteiligung der HEnW an den Geschäftsanteilen dieser Gesellschaft in Höhe von 50 % (2. April 2024) – Beschluss zur Beibehaltung der bestehenden Geschäftsführerstruktur g bis zum 31. Dezember 2029 (18. April 2024) – Änderung des Unternehmensgegenstandes der KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH (künftig firmierend als HEnW KommunalEnergie GmbH), Verlängerung des Anstellungsvertrages der Geschäftsführerin Kirsten Fust sowie Verlängerung des Anstellungsvertrages des Geschäftsführers Michael Prinz (19. Juni 2024) – Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 (24. Juni 2024) – Entlastung der Geschäftsführung und der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 31. Dezember 2023 (24. Juni 2024)

- Wahl der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 (24. Juni 2024)
- Erwerb einer Kommanditbeteiligung in Höhe von 100 % an der KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG sowie Erwerb von 100 % der Geschäftsanteile an der KS Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH (19. August 2024)
- Erwerb von 74,9 % an der 1. WEMAG Solarpark Verwaltungs GmbH (17. Dezember 2024)

Stammkapital:

Das Stammkapital beträgt EUR 40.000.000,00 und ist voll eingezahlt.

Gesellschafter:

Das Stammkapital zum Bilanzstichtag wird vollständig von der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg gehalten.

Geschäftsführung und Vertretung:

Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten. Alleinvertretungsbefugnis kann erteilt werden. Geschäftsführer können ermächtigt werden, im Namen der Gesellschaft als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte vorzunehmen.

Als Geschäftsführer der GmbH sind bzw. waren bestellt:

- Herr Christian Heine (bis Ablauf des 31. Dezember 2024)
- Frau Kirsten Fust
- Herr Michael Prinz

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt und

Steuernummer:

Finanzamt für Großunternehmen Hamburg, Steuernummer: 27/112/01346

Steuerliche Verhältnisse:

Seit dem 1. Januar 2020 ist die Gesellschaft dem körperschaftsteuer- und gewerbesteuerlichen Organkreis der HGV Hamburger Gesellschaft für Vermögens- und Beteiligungsmanagement mbH, Hamburg, eingebunden.

- Veranlagung: Die Zeiträume bis 2018 sind abschließend, die Zeiträume bis 2021 sind unter dem Vorbehalt der Nachprüfung veranlagt.
- Steuerliche Außenprüfung: Die steuerliche Außenprüfung für die Jahre bis 2018 ist abgeschlossen. Derzeit ist keine Betriebsprüfung für die Folgejahre anhängig.

Analysierende Darstellungen

Mehrjahresübersicht

Nachfolgend sind Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und sonstige Kennzahlen für die letzten drei Geschäftsjahre dargestellt.

		2024	2023	2022
Vermögenslage				
Bilanzsumme	TEUR	2.421.794	1.827.370	1.320.442
Anlagevermögen	TEUR	1.595.244	1.153.667	656.978
Anlagenintensität	%	65,9	63,1	49,8
Vorräte	TEUR	283.907	405.342	430.974
Vorratsintensität	%	11,7	22,2	32,6
Kundenforderungen	TEUR	104.658	87.509	118.517
Forderungsintensität	%	4,3	4,8	9,0
Umlaufvermögen	TEUR	784.528	631.096	654.664
Kurz- und Mittelfristiges Fremdkapital	TEUR	1.042.746	976.851	569.350
Finanzlage				
Eigenkapital	TEUR	245.326	245.326	245.326
Eigenkapitalquote	%	10,1	13,4	18,6
Fremdkapital ¹	TEUR	2.176.468	1.582.044	1.075.116
Fremdkapitalquote	%	90	87	81
Anlagendeckung I	%	15	21	37
Cashflow i. e. S.	TEUR	173.051	146.289	296.869

¹ Inklusive Sonderposten und Baukostenzuschüsse.

		2024	2023	2022
Ertragslage				
Umsatzerlöse	TEUR	1.428.401	1.506.455	1.234.775
Umsatzrendite	%	3	6	6
Aktivierte Eigenleistungen	TEUR	8.403	4.707	3.964
Bestandsveränderungen	TEUR	194	-639	-505
Materialaufwand	TEUR	1.150.245	1.158.566	924.961
Materialaufwandsquote	%	81	77	74
Personalaufwand	TEUR	145.572	127.156	121.285
Personalaufwandsquote	%	10	8	10
Betriebsergebnis	TEUR	56.776	94.813	80.932
Fremdkapitalzinsen	TEUR	38.795	14.387	11.907
Finanzergebnis	TEUR	-6.110	-7.760	-9.791
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	TEUR	2	153	-22
Jahresergebnis (Vor Ergebnisabführung bzw. Verlustübernahme)	TEUR	48.934	86.197	69.183
Durchschnittliches Eigenkapital	TEUR	245.326	245.326	241.603
Eigenkapitalrendite	%	20	35	29
Durchschnittliches Fremdkapital	TEUR	1.611.209	1.328.580	941.362
Gesamtkapitalrendite	%	2	5	7
EBIT	TEUR	56.776	94.813	81.068
EBITDA	TEUR	96.728	128.775	114.270
EBIT-Marge	%	4,0	6,3	6,6
Sonstige Kennzahlen				
Durchschnittliche Vorräte	TEUR	373.408	418.158	332.768
Durchschnittliche Forderungen	TEUR	103.561	103.013	96.447
Durchschnittliche Verbindlichkeiten L+L	TEUR	147.366	147.690	126.638

Vermögenslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Bilanz zum 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023. Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in ihrem Lagebericht. Einzelheiten zu ausgewählten Bilanzposten finden sich in den Erläuterungen in der Anlage VI.

Aktivseite	31.12.2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen						
Immaterielle Vermögensgegenstände	847	0,0	1.113	0,1	-266	-23,9
Sachanlagen	1.378.888	56,9	958.393	52,4	420.495	43,9
Finanzanlagen	215.509	8,9	194.161	10,6	21.348	11,0
	1.595.244	65,9	1.153.667	63,1	441.577	38,3
Umlaufvermögen / Rechnungsabgrenzung						
Vorräte	283.907	11,7	405.342	22,2	-121.435	-30,0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	104.658	4,3	87.509	4,8	17.149	19,6
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	352.498	14,6	74.518	4,1	277.980	>100,0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.593	0,1	886	0,0	1.707	>100,0
Sonstige Vermögensgegenstände einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	72.775	3,0	77.318	4,2	-4.543	-5,9
Guthaben bei Kreditinstituten	10.118	0,4	28.130	1,5	-18.012	-64,0
	826.549	34,1	673.703	36,9	152.846	22,7
	2.421.794	100,0	1.827.370	100,0	594.424	32,5
Passivseite						
Eigenkapital						
Gezeichnetes Kapital	40.000	1,7	40.000	2,2	0	0,0
Rücklagen	205.326	8,5	205.326	11,2	0	0,0
	245.326	10,1	245.326	13,4	0	0,0
Langfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen						
Sonderposten für Investitionszuschüsse	5.700	0,2	2.857	0,2	2.843	99,5
Baukostenzuschüsse	44.562	1,8	38.445	2,1	6.117	15,9
Pensionsrückstellungen	447.966	18,5	415.081	22,7	32.885	7,9
Sonstige langfristige Rückstellungen	60.616	2,5	60.954	3,3	-338	-0,6
Langfristige Darlehen	570.878	23,6	87.857	4,8	483.021	>100,0
	1.129.722	46,6	605.193	33,1	524.529	86,7
Mittel- und kurzfristige Verbindlichkeiten und Rückstellungen/Rechnungsabgrenzung						
Steuerrückstellungen	2.922	0,1	11.503	0,6	-8.581	-74,6
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	313.235	12,9	222.161	12,2	91.074	41,0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	191.202	7,9	55.718	3,0	135.484	>100,0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	146.741	6,1	183.360	10,0	-36.619	-20,0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	339.505	14,0	415.616	22,7	-76.111	-18,3
Sonstige kurzfristige Passiva einschließlich Rechnungsabgrenzungsposten	53.140	2,2	88.493	4,8	-35.353	-40,0
	1.046.745	43,2	976.851	53,5	69.894	7,2
	2.421.794	100,0	1.827.370	100,0	594.424	32,5

Finanzlage

		2024 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis (Vor Ergebnisabführung)		48.934	86.197
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		39.952	33.961
+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen		83.940	28.694
+/- Zunahme/Abnahme des Sonderpostens		2.842	0
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen abzüglich entsprechender Erträge		-2.617	-2.563
Cashflow i.e.S.		173.051	146.289
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		115.032	22.642
Abnahme/Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		-141.398	52.251
+/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		-26	4.472
- Beteiligungserträge		-22.510	-2.573
+ Zinsaufwendungen/-erträge		28.620	10.332
-/+ Ertragsteueraufwand/-ertrag		2	153
+ Ertragsteuerzahlungen		-2	-274
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		152.769	233.292
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und das immaterielle Anlagevermögen		421	3
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen		-460.575	-389.745
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		5	635
- Auszahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens		-21.353	-146.015
+ Erhaltene Zinsen		9.306	3.488
+ Erhaltene Dividenden		22.510	2.573
Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-449.685	-529.061
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten		618.504	32.032
+ Einzahlungen aus der Begebung von Liquiditätsvereinbarungen mit Tochterunternehmen		-35.387	301.805
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen		9.054	5.700
- Gezahlte Zinsen		-27.056	-11.161
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		565.115	328.376
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		268.199	82.857
+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds		-1.661	348
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode		56.681	-26.525
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		323.219	56.680

Der Finanzmittelfonds umfasst alle in der Bilanz ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von TEUR 10.118 (Vorjahr TEUR 28.130).

Darüber hinaus sind im Finanzmittelfonds jederzeit fällige Forderungen aus Cash-Pooling in Höhe von TEUR 313.100 (Vorjahr TEUR 28.550) enthalten.

Ertragslage

Es folgt eine Gegenüberstellung der zusammengefassten Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 2024 und 2023. Wir verweisen zudem auf die Erläuterungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft in ihrem Lagebericht.

	2024		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse	1.428.401	97,0	1.506.455	98,0	-78.054	-5,0
Bestandsveränderung	194	0,0	-639	0,0	833	>-100,0
Eigenleistungen	8.403	1,0	4.707	0,0	3.696	79,0
Sonstige betriebliche Erträge	42.003	3,0	19.876	1,0	22.127	>100,0
Gesamtleistung	1.479.001	100,0	1.530.399	100,0	-51.398	-3,0
Materialaufwand	-1.150.245	-78,0	-1.158.566	-76,0	8.321	-1,0
Rohergebnis	328.756	22,0	371.833	24,0	-43.077	-12,0
Personalaufwand	-145.572	-10,0	-127.156	-8,0	-18.416	14,0
Abschreibungen	-39.952	-3,0	-33.961	-2,0	-5.991	18,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-86.456	-6,0	-115.903	-8,0	29.447	-25,0
Summe	-271.980	-18,0	-277.020	-18,0	5.040	-2,0
Betriebsergebnis	56.776	4,0	94.813	6,0	-38.037	-40,0
Erträge aus Beteiligungen und Ausleihungen	22.511	2,0	2.675	0,0	19.836	>100,0
Zinserträge	10.174	1,0	3.952	0,0	6.222	>100,0
Zinsaufwendungen	-38.795	-3,0	-14.387	-1,0	-24.408	>100,0
Finanzergebnis	-6.110	0,0	-7.760	-1,0	1.650	-21,0
Ergebnis vor Steuern	50.665	3,0	87.053	6,0	-36.388	-42,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-2	0,0	-153	0,0	151	-99,0
Sonstige Steuern	-1.730	0,0	-703	0,0	-1.027	>-100,0
Auf Grund eines Gewinnabführungsvertrages abgeföhrter Gewinn	-48.934	-3,0	-86.197	-6,0	37.263	-43,0
Jahresergebnis	0	0,0	0	0,0	0	0,0

**AUFGLIEDERUNG UND ERLÄUTERUNG EINZELNER POSTEN
DES JAHRESABSCHLUSSES FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR
VOM 1. JANUAR 2024 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2024**

POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

A. ANLAGEVERMÖGEN

I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist aus dem Anlagespiegel ersichtlich.

entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	846.408,04	1.113.177,61

II. SACHANLAGEN

1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	84.021.457,68	53.428.495,01

Die Erhöhung des Bilanzpostens „Grundstücke und Bauten“ basiert im Wesentlichen auf dem Zugang eines Grundstücks in der Andreas-Meyer-Straße (TEUR 21.000).

2. Kraftwerksanlagen	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	124.123.394,82	130.342.513,46

	EUR
Stand 1. Januar 2024	130.342.513,46
Zugänge	3.293.477,61
Umbuchungen	11.050.661,06
Abschreibungen	-20.494.423,98
Abgang Restbuchwert	68.833,33
Stand 31. Dezember 2024	124.123.394,82

3. Fernwärmeanlagen	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	159.135.638,45	146.632.036,07

Bei den Fernwärmeanlagen entstanden die Zugänge vor allem durch den Ausbau des Fernheiznetzes (TEUR 10.056).

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	10.283.131,44	7.572.322,03

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	1.001.324.539,75	620.417.708,02

Die Zugänge für Anlagen im Bau resultieren aus mehreren größeren Bauprojekten. Im Wesentlichen aus den FernwärmeverSORGungsanlagen „Hauptauftrag GuD“ (TEUR 136.725), Hauptauftrag T1 (TEUR 36.527), dem „Abschlagsplan Investitionskosten HSE“ (TEUR 25.779) sowie dem Baukostenzuschuss aus dem Aurubis-Vertrag (TEUR 23.000).

	EUR
Stand 1. Januar 2024	620.417.708,02
Zugänge	416.250.722,35
Umbuchungen	-35.291.120,06
Abgang Restbuchwert	52.770,56
Stand 31. Dezember 2024	1.001.324.539,75

III. FINANZANLAGEN

1. Anteile an verbundenen Unternehmen	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	186.269.961,71	177.944.211,11

Zusammensetzung und Vergleich:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Energie Hub Moorburg GmbH	110.738.095,25	107.853.136,25
ANE GmbH & Co. KG	31.262.549,94	30.826.530,00
HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH	14.862.450,00	14.862.450,00
Bioenergie Brunsbüttel Contracting GmbH	12.721.641,36	12.721.641,36
HEnW Kommunal Energie GmbH, Hamburg (ehemals KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH)	5.746.000,00	5.746.000,00
Hamburger Energiewerke Mobil GmbH	4.028.000,00	4.028.000,00
KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG	3.233.567,54	0,00
Solarpark Northeim GmbH & Co. KG	1.687.258,57	0,00
HAMBURG ENERGIE Wind GmbH	663.678,60	663.678,60
HanseGM Gebäudemanagement GmbH	652.774,90	652.774,90
HAMBURG ENERGIE Solar Betriebs GmbH	590.000,00	590.000,00
KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH	40.000,00	0,00
HEnW Beteiligungsgesellschaft 1 mbH	29.726,80	0,00
Erneuerbare Hafenenergie Hamburg GmbH	14.218,75	0,00
	186.269.961,71	177.944.211,11

Der Anstieg der Anteile an verbundenen Unternehmen resultierte im Wesentlichen aus dem Kauf KS Rohrleitungsbau Sewerin GmbH & Co. KG (TEUR 3.233.568) sowie der Solarpark Northeim GmbH & Co. KG (TEUR 1.687.259). Darüber hinaus wurde im Berichtsjahr die KS-Rohrleitungsbau Verwaltungs-GmbH (TEUR 40.000) gekauft und die Erneuerbare Hafenenergie Hamburg Gesellschaft mit beschränkter Haftung neugegründet.

2. Beteiligungen	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
	16.936.714,55	9.405.753,30

Zusammensetzung und Vergleich:

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Windpark Winsen (Luhe) GmbH & Co. KG	4.937.850,13	4.937.850,13
EBE - Elsflether Bioenergie GmbH	2.531.851,04	2.531.851,04
ReTec Zweite Betriebs GmbH & Co.KG	1.341.465,90	1.341.465,90
Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co. KG	8.038.275,00	508.275,00
Fernkälte Geschäftsstadt Nord GbR	67.536,23	67.536,23
Windpark Winsen (Luhe) Verwaltungs-GmbH	12.500,00	12.500,00
Hamburg Green Hydrogen Beteiligungsgesellschaft mbH	6.275,00	6.275,00
hySolutions GmbH	961,25	0,00
	16.936.714,55	9.405.753,30

B. UMLAUFVERMÖGEN

I. VORRÄTE

	31.12.2024 EUR	Vorjahr EUR
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
- Brennstoffvorräte	52.931.472,37	149.976.963,71
- Bau- und Betriebsmaterial	13.794.781,79	13.118.768,56
- Chemikalien	74.605,85	145.145,11
- Kalk	80.814,01	78.431,69
	66.881.674,02	163.319.309,07
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	812.223,91	618.211,08
CO ₂ -Zertifikate	216.213.452,07	241.404.199,38
	283.907.350,00	405.341.719,53

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe wurden durch vorverlegte Stichtagsinventuren mit Wertfortschreibungen aufgenommen.

Bei den bilanzierten CO₂-Zertifikaten handelt es sich sowohl um die für das Geschäftsjahr 2024 erworbenen EUA, denen in Höhe des rechnerischen Verbrauchs 2024 Rückstellungen gegenüberstehen (TEUR 127.575), als auch um CO₂-Zertifikate, die bereits für Folgejahre erworben wurden (TEUR 88.639).

II. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	104.657.915,44	87.508.707,98

Zusammensetzung und Vergleich:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Forderungen aus SAP IS-U und msu.energie		
inkl. erhaltene Abschlagszahlungen	58.534.413,81	17.848.600,74
Übrige	47.085.645,31	70.970.250,92
Einzelwertberichtigung	-14.143,68	-14.143,68
Pauschalwertberichtigung	-948.000,00	-1.296.000,00
	104.657.915,44	87.508.707,98

2. Sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	30.752.782,02	34.710.693,91

Zusammensetzung und Vergleich:

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Forderungen gegen das Finanzamt	28.049.328,82	30.847.202,21
Geleistete Anzahlungen für Umlaufvermögen	0,00	1.891.707,55
Übrige	2.703.453,20	1.971.784,15
	30.752.782,02	34.710.693,91

Die Forderungen gegen das Finanzamt betreffen im Wesentlichen Umsatzsteuer aus den Voranmeldungen für die Monate November und Dezember sowie Energiesteuern.

PASSIVA

A. EIGENKAPITAL

I. Gezeichnetes Kapital	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	40.000.000,00	40.000.000,00
II. Kapitalrücklage	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	205.325.731,15	205.325.731,15

Das Eigenkapital besteht unverändert zum Vorjahr.

B. SONDERPOSTEN

B. SONDERPOSTEN	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	5.699.696,26	2.857.349,33

Der Anstieg ist im Wesentlichen auf einen Investitionszuschuss für die Power-to-Head Anlage in Wedel zurückzuführen.

C. RÜCKSTELLUNGEN

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	447.966.027,97	415.080.707,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Aufzinsung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
415.080.707,00	9.718.477,72	2.389.266,00	40.214.532,69	447.966.027,97

Der Bewertung der Pensionsverpflichtungen liegen versicherungsmathematische Gutachten von Versicherungsmathematikern zugrunde. Zu den Bewertungsgrundlagen wird auf den Anhang verwiesen.

2. Steuerrückstellungen	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	2.922.329,06	11.503.222,35

Die Steuerrückstellungen betreffen die Energiesteuer in Höhe von TEUR 2.922 (Vorjahr TEUR 11.503).

3. Sonstige Rückstellungen	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	373.850.539,93	314.215.364,42

Zusammensetzung und Entwicklung:

	Stand 1.1.2024 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung/ Aufzinsung EUR	Stand 31.12.2024 EUR
Rückbau, Verkehrssicherung und Leitungsumlegung	103.095.484,88	1.505.082,68	1.414.404,40	9.003.044,55	109.179.042,35
CO ₂ -Zertifikate	91.321.099,72	91.320.530,04	569,68	127.574.555,32	127.574.555,32
Antizipative Posten	44.687.829,14	41.127.228,01	1.218.970,32	85.786.149,57	88.127.780,38
Personal ohne Pension	41.614.725,98	11.934.770,65	118.389,60	17.353.664,00	46.915.229,73
Drohende Verluste	31.100.000,00	31.100.000,00	0,00	0,00	0,00
Ökologische Lasten	2.396.224,70	342.292,55	0,00	0,00	2.053.932,15
	314.215.364,42	177.329.903,93	2.752.334,00	239.717.413,44	373.850.539,93

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen eine Rückstellung für die Leitungsumlegung (TEUR 48.563) sowie Ansammlungsrückstellungen für den Rückbau des HKW Tiefstack (TEUR 24.082) und der Kühlwasserkanäle des ehemaligen Kraftwerks Neuhof (TEUR 6.767). Des Weiteren ist eine Rückstellung für die Verkehrssicherungspflicht für das Grundstück in Wedel enthalten (TEUR 17.724).

Die Rückstellungen für die Abgabe von CO₂-Zertifikaten resultieren aus der Verpflichtung zur Abgabe der CO₂-Zertifikate für das abgelaufene Geschäftsjahr 2024 gemäß Treibhausgas-Emissionsgesetz. Die Abgabe der Zertifikate erfolgt im April des Folgejahres an die DEHSt (Deutsche Emissionshandelsstelle).

Die Rückstellungen für personalbezogene Sachverhalte beinhalten unter anderem Langzeitkonten der Mitarbeiter, Jubiläumsrückstellungen, Altersteilzeitrückstellungen und leistungsabhängige Vergütungen sowie Urlaubsrückstellungen.

D. VERBINDLICHKEITEN

Die Zusammenstellung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten befindet sich im Anhang.

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	762.080.163,65	143.575.770,08

	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Darlehen	753.238.351,81	143.040.708,13
Zinsabgrenzungen	8.841.811,84	535.061,95
	762.080.163,65	143.575.770,08

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	31.12.2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	339.850.963,16	415.616.376,07

POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
	1.428.400.727,32	1.506.454.692,94

Zusammensetzung und Vergleich:

	2024	Vorjahr
	EUR	EUR
Stromvertrieb	451.485.612,99	554.889.615,50
Wärmevertrieb	426.756.950,11	427.397.599,59
Stromerzeugung aus KWK	389.183.264,64	310.595.410,09
Gasvertrieb	117.896.355,60	162.418.243,93
Brennstoffverkauf	17.527.078,07	36.092.461,88
Erlöse vermiedene Netznutzung	19.952.132,67	15.331.870,12
Stromerlöse erneuerbare Erzeugung	9.508.640,15	11.541.522,50
Erlöse nach Kraft-Wärme-Kopplungsgegesetz	1.797.608,10	3.011.032,59
EEG-Erlöse	1.425.359,22	1.990.565,97
Energiedienstleistungen	1.111.857,42	1.886.688,38
Gassteuer	-6.492.990,29	-6.656.814,60
Stromsteuer	-23.643.979,44	-21.162.139,71
Sonstige Umsatzerlöse	21.892.838,08	9.118.636,70
	1.428.400.727,32	1.506.454.692,94

Die Stromerlöse aus erneuerbarer Erzeugung betreffen im Wesentlichen Windkraft (TEUR 5.852) und BHKWs (TEUR 3.127).

2. Sonstige betriebliche Erträge	2024 EUR	Vorjahr EUR
	42.002.669,59	19.876.121,89

Zusammensetzung und Vergleich:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus Verbrauch von Drohverlustrückstellungen	31.100.000,00	0,00
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2.752.334,00	5.917.921,31
Erträge aus Auflösung von Sonderposten	448.584,27	3.966.372,84
Erträge aus Währungsumrechnung	3.886.385,70	3.706.253,68
Erträge aus Schadenersatz/Versicherungserstattung	1.232.307,84	3.323.818,89
Erträge aus betrieblichen Einrichtungen	264.009,46	257.515,38
Erträge aus Herabsetzung von Wertberichtigungen	9.033,34	20.931,25
Übrige sonstige betriebliche Erträge	2.310.014,98	2.683.308,54
	42.002.669,59	19.876.121,89

Die Erträge aus dem Verbrauch von Drohverlustrückstellungen resultieren aus der Inanspruchnahme der Rückstellungen zum Stromgeschäft.

3. Materialaufwand

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren

	2024 EUR	Vorjahr EUR
	888.082.146,70	937.946.498,83

Zusammensetzung und Vergleich:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Strombezug	328.864.763,68	445.545.464,70
Brennstoffe	249.056.766,93	225.108.871,65
CO ₂ -Zertifikate	137.617.266,97	98.298.398,64
Gasbezug zum Weiterverkauf	86.806.979,49	85.219.805,94
Brennstoffbezug zum Weiterverkauf	42.590.104,85	37.838.997,99
Wärmebezug	26.663.070,23	28.352.947,28
Fremdmaterial	4.973.891,39	5.615.032,22
Nebenkosten Wasser	4.710.544,83	4.878.503,12
Ersatz-/Reserveteile	2.204.713,19	1.969.216,63
Nebenkosten Naturkreide	1.267.878,77	1.357.146,21
Hilfsstoffe und Betriebsstoffe	1.268.347,74	1.243.452,69
Nebenkosten Ammoniak	731.676,72	942.735,91
Nebenkosten Chemikalien	593.631,71	754.496,22
Übrige	732.510,20	821.429,63
	888.082.146,70	937.946.498,83

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2024 EUR	Vorjahr EUR
	262.162.926,28	220.618.980,08

Zusammensetzung und Vergleich:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Netznutzungsentgelte		
Strom	143.214.594,45	109.633.500,30
Gas	24.369.252,64	31.859.134,30
	167.583.847,09	141.492.634,60
Sonstige bezogene Leistungen	94.579.079,19	79.126.345,48
	262.162.926,28	220.618.980,08

4. Personalaufwand

a) Löhne und Gehälter	2024 EUR	Vorjahr EUR
	89.146.493,66	80.582.171,71

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2024 EUR	Vorjahr EUR
	56.425.542,82	46.573.942,44

Zusammensetzung und Vergleich:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Soziale Abgaben	15.610.848,73	13.676.589,18
Aufwendungen für Altersversorgung	40.328.857,34	32.460.656,20
Aufwendungen für Unterstützung	485.836,75	436.697,06
	56.425.542,82	46.573.942,44

6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2024 EUR	Vorjahr EUR
	86.455.543,35	115.903.454,05

Zusammensetzung und Vergleich:

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	602.477,72	31.276.738,99
IT und Serviceleistungen	31.553.642,73	24.409.168,31
Versicherungsbeiträge	13.164.257,63	12.476.424,09
Mieten und Pachten	5.502.692,20	5.545.649,12
Währungskursverluste	3.092.027,95	5.268.909,12
Werbemaßnahmen	5.373.516,38	5.197.011,87
Rechts- und Beratungskosten/WP-Kosten	9.464.522,83	4.993.136,76
Verluste aus AV Abgängen	174.479,41	4.472.373,28
sonstige Personalkosten	5.264.252,55	3.783.619,20
Gebühren und Beiträge	3.145.692,11	2.176.354,05
Bewirtung	695.006,88	615.770,62
Kosten des Zahlungsverkehrs	1.293.711,37	512.627,25
Reisekosten	446.376,61	444.556,83
Zeitarbeitskräfte	405.336,65	324.146,17
Belastungsausgleich u. ä.	295,89	321.898,10
Wertberichtigung auf Forderungen	73.374,32	163.067,91
Übrige	6.203.880,12	13.922.002,38
	86.455.543,35	115.903.454,05

Der Rückgang der Aufwendungen aus der Zuführung zu sonstigen Rückstellungen resultiert hauptsächlich aus der im Vorjahr zugeführten Rückstellung für drohende Verluste (TEUR 31.100). Diese betraf drohende Verluste aus Gas-/Stromerlösen von Endkunden.

12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2024 EUR	Vorjahr EUR
	43.912.479,08	19.582.688,55

	2024 EUR	Vorjahr EUR
Zinsaufwand gegenüber verbundenen Unternehmen	11.381.834,89	9.317.637,59
Aufzinsung von Rückstellungen	3.455.862,01	2.069.702,65
Zinsaufwand für Darlehen	18.528.637,62	1.933.379,95
Übrige	5.428.957,56	1.066.114,36
	38.795.292,08	14.386.834,55

Hamburger Energiewerke GmbH
Tätigkeitszusagen in Aufsichtsratssitzungen 2024 und Vorjahre

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Thema / Tätigkeitszusage	Bemerkungen	Status
2024					
AR	30.5.2024	2.1	Langfristige Perspektive Ergebnisentwicklung Herr Dr. Arzt-Mergemeier bittet darum, in einer kommenden Aufsichtsratssitzung den Aufsichtsratsmitgliedern eine langfristige Perspektive der Ergebnisentwicklung aufzuzeigen, die über die Mittelfristplanung hinausgehe und in der die ergriffenen Maßnahmen zur Ergebnissicherung beffert würden. Herr Heine erklärt, dass dies gern im Aufsichtsrat vorgestellt werden können. Die Diskussion über die Ergebnisentwicklung werde ohnehin jährlich auch mit der HGV vor dem Hintergrund der Impairment-Tests geführt.	Erledigt, Thema wurde im FIPA am 06.09.24 unter TOP 3.2 "Kenntnisnahme zur langfristigen Ergebnisentwicklung der Hamburger Energiewerke (Impairment-Test zum Stichtag 31.12.2023)" behandelt.	Erledigt.
AR	30.5.2024	3.2	Konsolidierter Konzernabschluss Frau Dr. Niklas äußert ein Störgefühl bei der Vielzahl an Beschlüssen zu den Jahresabschlüssen. Auch wenn im FIPA die Jahresabschlüsse vorbehandelt würden, entlaste dies die Aufsichtsratsmitglieder nicht von ihrer rechtlichen Verpflichtung als Überwachungsorgan. Sie regt an, sich mit einer Verbesserung des Verfahrens zu befassen. Frau Morgenroth stimmt Frau Dr. Niklas zu und ergänzt, dass eine weitere Delegation von Themen an den FIPA nicht die Lösung sein könnte. Der FIPA werde bereits aktuell mit einer Masse an Themen befasst, von denen viele dann erneut im Aufsichtsrat behandelt werden müssten. Es müsse eine andere bzw. reduziertere Form der Befassung geben. Herr Heine teilt die Einschätzungen von Frau Dr. Niklas und Frau Morgenroth und sagt eine Überprüfung der Berichterstattung in den Gremien über die Jahresabschlüsse der HEnW und ihrer Beteiligungen zu. Bei aktuell 21 Beteiligungen plädiert er dafür, zukünftig in Form eines konsolidierten Konzernabschlusses gegenüber den Gremien zu berichten.	In Prüfung. Umsetzung erst nach Abschluss des Projekts S4HANA möglich.	Ausstehend.
AR	30.5.2024	5.5	Compliance-Struktur Herr Senator Kerstan fordert die Geschäftsführung auf, dem Aufsichtsrat einen schriftlichen Bericht mit Empfehlungen zur Compliance-Struktur bei den HEnW vorzulegen. Herr Heine erklärt, dass die Geschäftsführung eine externe Prüfung mit dem Fokus auf die Compliance-Struktur bei den HEnW veranlassen werde.	Die Ergebnisse der externen Prüfung sollen in der AR-Sitzung am 21.05.2025 im Rahmen der jährlichen Compliance-Berichterstattung vorgestellt werden.	Ausstehend.
AR	30.5.2024	4.2	Mehrkosten durch Denkmalschutz Herr Prinz stellt den aktuellen Stand des Projekts Gebietserweiterung Nord (GEN 2.0) vor. Das Thema sei ausführlich in der vergangenen FIPA-Sitzung vorberaten worden. Die Gründe für die Budgeterhöhung lägen in einer detaillierteren Planung und einem Leistungsverlauf, der – u.a. aufgrund der Anforderungen des Denkmalschutzes – kostenintensiver als angenommen werde. Die Aufsichtsratsmitglieder diskutieren über das Thema Denkmalschutz bei wichtigen Infrastrukturprojekten und inwieweit hierüber eine politische Diskussion zielführend wäre, um bei der Abwägung der konkurrierenden Interessen zu einer Kostenreduzierung bei Projekten von Leitungsträgern zu gelangen. Herr Sprandel schlägt vor, bei diesem Projekt einmal aufzuführen, welche Mehrkosten aufgrund von Anforderungen des Denkmalschutzes auf die HEnW – und damit die FHH – zukämen und welche kostengünstigeren Alternativen es gebe. Herr Senator Kerstan ergänzt, dass es einen substantiellen Vermerk benötige, um das Thema politisch anzustossen. Herr Prinz greift den Vorschlag auf und sagt zu, Alternativen zur derzeitigen Planung zu prüfen und aufzuzeigen, welche Kostenreduzierungen durch weniger strikte Vorgaben des Denkmalschutzes erreicht werden könnten.	Eine alternative Ausführungsplanung im Bereich der Hindenburgbrücke, die zu deutlichen Kostenreduzierungen führen würde, wurde erstellt und dem LSBG und Denkmalschutz zur Verfügung gestellt	Erledigt.

AR	20.9.2024	2.1	Darstellung Ablösung Wedel Herr Senator Kerstan bittet die Geschäftsführung um eine Darstellung des Sachverhalts aus technischer und genehmigungsrechtlicher Perspektive, losgelöst von der Sprachregelung der externen Kommunikation. Darüber hinaus sollen die verwendeten Begrifflichkeiten noch einmal erläutert werden. Die Geschäftsführung sagt eine schriftliche Beantwortung zu.	Eine aktualisierte Sprachregelung (inklusive Sachverhaltsdarstellung und Zeitplan) wurde gemeinsam mit der BUKEA erarbeitet.	Erledigt.
AR	20.9.2024	2.1	Andere Darstellung Risikovorsorge Budeterhöhung GuD Dradenau Frau Dr. Niklas hätte es besser gefunden, wenn in der Grafik zu den wesentlichen Kostensteigerungen im Hauptlos die Risikovorsorge in voller Höhe als alleinstehender Kostenblock dargestellt worden wäre. Frau Fust sagt eine Überarbeitung der Darstellung zu.	Zur Beschlussfassung der Budgeterhöhung in der AR-Sitzung am 16.12.2024 wurde die Darstellung wunschgemäß überarbeitet.	Erledigt.
2023					
AR	17.02.2023	3.5	Bericht über die Gründung einer Gesellschaft zur Ladesäuleninfrastruktur und Beschluss über den Kauf einer Vorratsgesellschaft für die Gesellschaft zur Ladesäuleninfrastruktur sowie Beschluss über die Genehmigung eines schriftlichen Abstimmungsverfahrens hinsichtlich weiterer Beschlussfassungen zur Gesellschaftsgründung Frau Senatorin Dr. Leonhard und Herr Sprandel bitten um Zusendung der Liste zur Besetzung des Beirats im Rahmen des schriftlichen Abstimmungsverfahrens.	Erledigt	Erledigt
AR	17.02.2023	3.5	Bericht über die Gründung einer Gesellschaft zur Ladesäuleninfrastruktur und Beschluss über den Kauf einer Vorratsgesellschaft für die Gesellschaft zur Ladesäuleninfrastruktur sowie Beschluss über die Genehmigung eines schriftlichen Abstimmungsverfahrens hinsichtlich weiterer Beschlussfassungen zur Gesellschaftsgründung Herr Sprandel und Herr Rachui bitten, in der Aufsichtsratsunterlage zu dem schriftlichen Abstimmungsverfahren eine Strategieübersicht zur Einordnung der strategischen Perspektive sowie eine Darstellung der Risiken für offshore-Windprojekte aufzunehmen.	Entfällt weil schriftliches Abstimmungsverfahren nicht stattgefunden hat, darüber hinaus wurde die EE-Strategie Sonder-AR-Sitzung am 27.06.2023 detailliert in der Sonder-AR-Sitzung am 27.06.2023 vorgestellt.	Erledigt
AR	17.02.2023	4.1	Compliance-Bericht der HEnW 2022 Frau Senatorin Dr. Leonhard und Herr Sprandel bitten darum, folgende Themen in einer der folgenden FIPA-Sitzungen gesondert zu erörtern: Compliance Risiken-Analyse, Schulung und Kommunikation sowie Impulse für andere städtische Unternehmen.	Erledigt, Bericht zu Compliance erfolgte in der FIPA-Sitzung am 06.09.2023.	Erledigt
Sonder-AR	27.03.2023	2.1	Beschluss über Abgabe von 50,1 % der Anteile der Hamburg Green Hydrogen GmbH & Co KG sowie der Hamburg Hydrogen Beteiligungsgesellschaft mbH an einen neuen Partner Frau Senatorin Dr. Leonhard bittet darum, dass die Commitment Letter aller Unternehmen, die sich in der engeren Auswahl befunden haben, den Mitgliedern des Aufsichtsrats mit dem Protokoll zur Verfügung gestellt werden. Die Commitment Letter sind vertraulich zu behandeln und werden den AR-Mitgliedern nach Freigabe des Protokolls gesondert zugesandt (Anmerkung des Protokollanten).	Erledigt.	Erledigt
Sonder-AR	27.03.2023	3.1	Erneuerbare-Energien-Strategie und Übernahme von Mehrheitsanteilen an der ane.energy Herr Dr. Arzt-Mergemeier bittet um Vorstellung der Windstrategie der HEnW im Aufsichtsrat. Es müssen Leitplanken definiert werden, wie z.B. das Investitionsvolumen, die Renditeerwartungen, Fragen zur Steuerung eines Windparkprojektes sowie zu den personellen Ressourcen der HEnW. Herr Heine erklärt, dass eine Berechnung der in Zukunft benötigten Kapazitäten bereits erfolge und die Renditeerwartungen im Offshore-Bereich bei 8 bis 10 Prozent liegen und im Onshore-Bereich etwas niedriger wären. Die detaillierte Ausführung soll in der nächsten Aufsichtsratssitzung erfolgen.	Vorstellung der EE-Strategie in der Sonder-AR-Sitzung am 27.06.2023 erfolgt.	Erledigt
FIPA	28.04.2023	2.2	Lagebericht: Finanzen, Investitionen, Personal Frau Morgenroth lobt den Anstieg der Frauenquote und Herr Dr. Arzt-Mergemeier bittet, den Schwerpunkt der nächsten Sitzung im September auf das Thema Personal zu legen. Er wünscht sich u.a. einen Einblick in die Recruitingstrategie.	Im Rahmen der Sonder-FIPA-Sitzung am 24.11.2023 im Detail vorgestellt und behandelt.	Erledigt

FIPA	28.04.2023	3.2	Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften Herr Dr. Arzt-Mergemeier spricht die Konsolidierung der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften der HEnW an. Im Laufe des Jahres möge dem FIPA über den Fortgang der geplanten Verschmelzung der HES und HESB auf die KpHG berichtet werden.	Prüfprozess läuft, Vorlage und Beschlussfassung in der AR-Sitzung am 29.02.2024 vorgesehen.	Erledigt
FIPA	06.09.2023	2.2	Lagebericht: Finanzen, Investitionen, Personal Herr Dr. Arzt-Mergemeier weist darauf hin, dass die Recruitingstrategie, neben dem Personalbericht und der Personalstruktur 2024, auch Teil der FIPA-Sondersitzung am 24. November sein solle. Herr Rachui wünscht sich für den Termin eine Übersicht der Altersstruktur für die technischen und kaufmännischen Berufe.	Im Rahmen der Sonder-FIPA-Sitzung am 24.11.2023 im Detail vorgestellt und behandelt.	Erledigt
FIPA	06.09.2023	3.1	Budgetfreigabe für die Planung des Energieparks Tiefstack Teil 1 Frau Morgenroth fragt, ob die Kosten für den Betriebshof nicht in die Abbildung der Transformationskosten für TiTra fließen sollten. Herr Heine sagt zu, dies mitzunehmen und die Relokationskosten zu prüfen.	Erledigt	Erledigt
AR	20.09.2023	4.1	Jährliche Berichterstattung über den Gleichstellungsplan Frau Morgenroth schlägt vor, den FIPA zu beauftragen, sich in der Sondersitzung am 24. November über die Gleichstellungsziele und Optimierungspotenziale bei künftigen Auswahlverfahren zu beraten.	Im Rahmen der Sonder-FIPA-Sitzung am 24.11.2023 erfolgt.	Erledigt
2022					
AR	8.4.2022	7	Erweiterung der Bürofläche durch Neubau am Standort Ausschläger Elbdeich AR (Frau Dr. Niklas) bittet um Zusendung einer detaillierten Kostenkalkulation für den geplanten Büroneubau am Ausschläger Elbdeich.	Der Bau hat sich auf Grund der allgemeinen Lage verzögert. Im ersten Halbjahr 2023 wird der AR über den aktuellen Stand des Projekts informiert.	Über das Projekt wurde in mehreren Sitzungen berichtet. Die Kosten waren Teil des Wirtschaftsplans 2023.
AR	8.4.2022	9	Beteiligungsangelegenheiten: Vorstellung der Beteiligungen der Hamburg Energie AR (Herr Dr. Arzt-Mergemeier) bittet um Zusammenstellung und Zusendung der Leistungs- und Steuerungskennzahlen der einzelnen Beteiligungen für die kommende FIPA-Sitzung am 28.4.2022	Im Zuge der Erweiterung der Quartalsberichte der Beteiligung erledigt. Implementiert seit Q3 2022.	Erledigt in 2022.
AR	8.4.2022	9	Beteiligungsangelegenheiten: Delegationsverfügung an den FIPA zu den Aufgaben der Beteiligungen der Hamburger Energiewerke AR (Frau Dr. Niklas) bittet um Durchführung einer strategischen Betrachtung im Hinblick auf eine sinnvolle Strukturierung und Verortung der Tochtergesellschaften.	Im Rahmen der Aktualisierung des Unternehmenskonzepts erfüllt. Beschluss über die neue Delegationsverfügung gefasst am 08.04.2022.	Erledigt in 2022.
AR	8.4.2022	10	Sachstand Konzessionsvergabe Ausschreibung Oberbillwerder und Beschluss über Anpassung der Anstellungsverträge des Geschäftsführung AR (Frau Morgenroth) bittet um Wiedervorlage des Beschlusses zur Anpassung der Anstellungsverträge der Geschäftsführung der KpHG im Folgejahr und damit einhergehend um Prüfung einer erneuten Gehaltsanpassung.	Überprüfungsprozess läuft aktuell.	Die Gehaltsanpassung soll in der AR-Sitzung am 29.02.2024 beschlossen werden.
AR	18.5.2022	11	Beschluss über die Konzeption eines Biomasseheizkraftwerkes am Standort Brunsbüttel sowie der Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur Teilnahme am EEG-Ausschreibungsverfahren AR (Herr Dr. Arzt-Mergemeier) bittet um detaillierte Informationen zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung des Projekts.	Berichtserstattung erfolgte regelmäßig in den darauffolgenden AR-Sitzungen mit dem Hinweis, dass sich das Projekt zeitlich verzögert. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung folgt 2023 wie vereinbart.	Statusbericht erfolgt in der FIPA-Sitzung am 06.09.2023 und kurzer Hinweis zum aktuellen Projektstop in der FIPA-Sitzung am 06.12.2023.
FIPA	08.09.2022	2.1	Lage des Unternehmens: Aktuelles AR (Herr Dr. Arzt-Mergemeier) bittet, die Ausführungen zur Gasumlage in der AR-Sitzung am 21.09.2022 darzulegen sowie um eine Wettbewerbsübersicht, wie andere Marktpartner mit der Gasumlage gegenüber ihren Kunden umgehen.	In AR-Sitzung am 21.09.2022 erfolgt.	Erledigt in 2022.
FIPA	08.09.2022	3.3	Beschlussempfehlung über die Veräußerung der Erzeugungsanlagen der KpHG Kommunalpartner Hamburg GmbH an die Hamburger Energiewerke GmbH AR (Herr Dr. Arzt-Mergemeier) bittet darum einen indikativen Ausblick auf die Wirtschaftsplanung der KpHG unter Berücksichtigung der Änderung für die kommende Aufsichtsratssitzung vorzubereiten.	Im Rahmen der Wirtschaftsplanung für 2023 erfolgt.	Erledigt in 2022.
Sonder-AR	1.11.2022	4.1	Verschiedenes: Preisentwicklungen und Auszahlung Treuebonus AR (Herr Dr. Arzt-Mergemeier) bittet um Auswertung zum Erfolg der Auszahlung des Treuebonus an Strom- und Gaskunden als aktive Kundenbindungsmaßnahme	Ausführliche Information im Rahmen des Vertriebsberichts über Kündigungsquote in der AR-Sitzung am 16.12.2022 erfolgt.	Erledigt in 2022.

FIPA	08.12.2022	3.1	<p>Beschlussempfehlung über den Wirtschaftsplan der Hamburger Energiewerke GmbH 2023 sowie Kenntnisnahme der Mittelfristplanung 2024-2027 (inkl. aller Projekte > 3 Mio. Euro)</p> <p>AR (Herr Dr. Arzt-Mergemeier) bittet in Anbetracht der hohen Investitionssumme um die Ergänzung einer Folie im Quartalsbericht zur Nachverfolgung des Investitionsplans sowie der Kosten der Finanzierung. Zudem soll die Finanzierungsstrategie der HEnW und das Konzept zur Aufnahme von Fremdkapital detailliert vorgestellt werden.</p>	<p>Geplant und in Vorbereitung für die FIPA-Sitzung am 28.04.2023.</p>	<p>Erledigt in der FIPA-Sitzung am 28.04.2023.</p>
FIPA	08.12.2022	3.2	<p>Beschlussempfehlung über den Anteilskauf der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH und über die Anpassung der Statuten, sowie Bericht über das Projekt Geothermie Wilhelmsburg</p> <p>AR (Herr Dr. Arzt-Mergemeier) bittet für die anstehende Aufsichtsratssitzung um Aufbereitung der Diskussion und der offenen Fragen aus dem FIPA.</p>	<p>Erledigt in der AR-Sitzung am 16.12.2022.</p>	<p>Erledigt in 2022.</p>
AR	16.12.2022	3.2	<p>Beschlussempfehlung über den Anteilskauf der HAMBURG ENERGIE Geothermie GmbH und über die Anpassung der Statuten, sowie Bericht über das Projekt Geothermie Wilhelmsburg</p> <p>AR (Herr Senator Kerstan) bittet als Zwischenbericht die Auswertung nach dem Einbau der Filterrohre aufzuzeigen.</p>	<p>Geplant für die AR-Sitzung am 22.05.2023.</p>	<p>Regelmäßige Statusberichte sowie Beschluss zum weiteren Vorgehen erfolgt in der Sonder-AR-Sitzung am 27.06.2023.</p>

Hamburger Energiewerke GmbH

Abwicklung des Wirtschaftsplans 2024

Hamburger Energiewerke GmbH (angepasste GKV Darstellung)	in M€	Ist	Plan	2024 Abweichung*
		2024 01 - 12	2024 01 - 12	
Umsatzerlöse		1.428,4	1.448,2	-19,8
Summe direkte Kosten		1.047,1	1.080,1	33,0
Bruttogewinn / Rohertrag		381,3	368,1	13,2
Fertige und unfertige Erzeugnisse (BV)		-0,2	0,0	0,2
Aktivierte Eigenleistungen		-8,4	-6,3	2,1
Sonst. betrieblichen Erträge		-42,0	-33,3	8,7
Fremdleistungen		103,2	108,7	5,6
Personalaufwendungen		145,6	115,9	-29,7
Abschreibungen		40,0	37,6	-2,3
Sonst. betriebliche Aufwendungen		86,5	86,8	0,4
Summe operative Kosten		324,5	309,5	-15,0
Betriebsergebnis (EBIT)		56,8	58,6	-1,9
Finanzergebnis		-6,1	-15,8	9,7
Steuern		1,7	0,8	-0,9
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag		48,93	42,0	6,9

Die Fremdleistungen und die direkten Kosten bilden den Materialaufwand im GKV nach HGB

*Abweichung zeigt Ergebniswirkung

Das Berichtsformat orientiert sich an dem Format der regelmäßigen Berichterstattung gegenüber dem Aufsichtsrat der HEnW.

Die Umsatzerlöse im Geschäftsjahr 2024 liegen unter den geplanten Werten. Dies ist hauptsächlich auf negative Mengeneffekte zurückzuführen, die durch hohe Temperaturen und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Wärmeabsatz verursacht wurden. Zudem sind die Strompreise im Vergleich zum Plan gesunken, was zu einer reduzierten Stromproduktion führte.

Im Gegensatz dazu liegen die direkten Kosten unter dem Plan, was im Wesentlichen auf die geringere Strom- und Wärmeproduktion zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen über Plan, was auf verschiedene Effekte zurückzuführen ist, darunter die Drogverlustrückstellungen aus dem Jahresabschluss 2024 für das Endkundengeschäft. Die Rückstellungsbildung fiel höher aus als im Planungsprozess angenommen, was auch die Rückstellungsverbräuche betrifft. Darüber hinaus gab es ungeplante Versicherungserstattungen, Rückstellungsauflösungen und andere unerwartete Erstattungen.

Allgemeine Kostenunterschreitungen in den Fremdleistungen, wie beispielsweise IT-Kosten oder projektbezogene Positionen, stehen einigen ungeplanten Kostenpositionen gegenüber, die durch Rückstellungserhöhungen für Leitungsumlegungsprojekte sowie die Ausbuchung von Planungsleistungen für die Umstellung von Tiefstack auf Biomasse verursacht wurden.

Die Personalaufwendungen liegen aufgrund von Effekten aus den Pensionsgutachten deutlich über den geplanten Werten.

Das Finanzergebnis ist im Vergleich zum Plan höher, was hauptsächlich auf die Gewinnausschüttung der Energie Hub Moorburg GmbH zurückzuführen ist, die aufgrund von Nachzahlungen der Redispatch-Vergütungen für die Jahre 2014 bis 2018 beschlossen wurde. Negativ wirkt sich im Finanzergebnis ein höherer Zinsaufwand für die Fremdkapitalbeschaffung aus, der ebenfalls über dem Plan liegt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleichermaßen gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.